

# Zur Geschichte des Hagener Schulwesens von den ersten Anfängen bis zum 19. Jahrhundert

Von Martin Sellmann, Oldenburg

## Die Hagener Kirchspielschule<sup>1</sup>

Die erste aller Hagener Schulen ist die alte Kirchspielschule gewesen; sie hat am Markt im Schatten der Johanniskirche gestanden. Wann sie gegründet worden ist? Wir wissen es nicht; die Anfänge des Hagener Schulwesens verlieren sich im Dunkel der Vergangenheit. Jedenfalls hat es auch schon in vorreformatorischer Zeit einen Schulmeister in Hagen gegeben. Eine Urkunde vom 29. März 1422 nennt uns einen Steven, „scholemester to Hagen“<sup>2</sup>. Ob Meister Stephan einer der damaligen Hagener Vikare gewesen ist? Auch diese Frage muß unbeantwortet bleiben. Immerhin nimmt man aber an, daß die ersten Lehrer in der Grafschaft Mark neben den Pfarrern die Vikare gewesen sind<sup>3</sup>; das Schulehalten soll geradezu eine ihrer Hauptaufgaben gewesen sein. Auch in Hagen haben noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts zwei Vikare, Dethmar Hackenberg und Georg Hobrecker, als Schullehrer gewirkt<sup>4</sup>.

Die Dinge scheinen sich geändert zu haben, als im Mittsommer 1599 Hermann Kosthoff als neuer Küster an der Johanniskirche nach Hagen kam; er wurde gleichzeitig zum dortigen Dorfschulmeister bestellt. Offenbar ist dies eine Auswirkung der damals auch für Hagen maßgeblichen Kursächsischen Kirchenordnung von 1580<sup>5</sup> gewesen; nach ihr sollten „alle Custodes und Dorffküsterer schul halten, und derselben teglich mit allem fleis, vermöge der

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Martin Sellmann, Von Hagens Kirchspielschule und ihren Heckschulen. In: Hagen, use laiwe Häime. Heimatkundlich-wissenschaftliche Monatsschrift und Mitteilungsblatt des Hagener Heimatbundes e. V., 2. Jg., 1952, S. 28 ff.

<sup>2</sup> Fritz Killing, Der Kölnische Hof zu Hagen i. W., Münster 1929, S. 67.

<sup>3</sup> Heinrich Hepe, Zur Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens, 2. Bd., Iserlohn 1870, S. 527.

<sup>4</sup> Das ergibt sich aus einer Zeugenvernehmung vom 4. März 1648 (vgl. Heinrich Wilhelm zur Nieden, Die Kirche zu Hagen, Gütersloh 1904, S. 33 f.).

<sup>5</sup> Abgedruckt bei Emil Ludwig Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Weimar 1846, 2. Bd., S. 401 ff., und Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, I. Abt., 1. Hälfte, Leipzig 1902, S. 359 ff. Pastor Heinrich Wilhelm Emminghaus wurde im Jahre 1660 bei seinem Amtsantritt in Hagen von den Kirchräten ein Exemplar dieser Kirchenordnung als Richtlinie für seine künftige Amtsführung überreicht (zur Niden, aaO., S. 13).

Ordnung, abwarten, darinnen die knaben leren lesen, schreiben und Christliche gesenge, so in der Kirchen gebraucht werden sollen“<sup>6</sup>.

Kosthoff hat in Hagen die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges miterlebt. Von 1622 bis 1624 waren dort die Spanier, später andere Kriegsvölker. In den Jahren 1619 bis 1636 suchte außerdem die Pest den Ort heim. Kosthoff wird in diesen unruhigen Zeiten nur wenig zum Schulehalten gekommen sein. Vermutlich hat er den Unterricht um die vierziger Jahre überhaupt ganz aufgegeben<sup>7</sup>. Im übrigen aber hat er, geboren um 1572/73, ein hohes Alter erreicht. Für das Jahr 1657 läßt er sich noch als Hofeschreiber in Eilpe nachweisen<sup>8</sup>, und sogar 1664 haben sich Pastor, Kirchmeister und Kirchräte der lutherischen Gemeinde zu Hagen noch auf Kosthoff als Zeugen dafür berufen, daß seit undenklicher Zeit in Hagen in Kirche und Schule die lutherische Religionsübung bestehe<sup>9</sup>; nicht viel später wird er dann das Zeitliche gesegnet haben.

Kosthoffs Nachfolger im Schuldienst wird Johannes Hoppe gewesen sein. In einer Liste der „Hager Baur“ (Hagener Bauerschaft) von 1645 wird Hoppe als „Schuldiener zu Hagen“ und Bewohner eines auf Jorgen zur Westen eingetragenen, teilweise verfallenen Erbhofes von ungefähr zwei Morgen genannt<sup>10</sup>. Er hatte damals ein unmündiges Kind, besaß eine Kuh, ein Schwein und war von dem Gut 1 000 Reichstaler schuldig. Er ist, wie sich noch zeigen wird, ein sehr regsamer und einflußreicher Mann mit einem wechselvollen Schicksal gewesen.

Über Hoppes Herkunft ist nichts Näheres bekannt. Auffällig ist nur, daß für die Jahre 1636/37 im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um die Wiederbesetzung der vakanten Hager Pfarrstelle ein Johannes Hoppe aus dem Kloster zu Gladbeck erwähnt wird. Er versuchte mit Hilfe kaiserlicher, in Dortmund stationierter Truppen in Hagen als Pfarrer Fuß zu fassen, wurde aber schließlich auf Befehl der kurfürstlichen Regierung verhaftet und zeitweilig auf der Burg zu Wetter festgehalten.

<sup>6</sup> Abschnitt XXXVIII der Kirchenordnung, Richter, aaO., S. 450, und Sehling, aaO., S. 452.

<sup>7</sup> Für 1645 wird bereits Johannes Hoppe als Schuldiener zu Hagen genannt (vgl. Anm. 10).

<sup>8</sup> Werner Ide, Die Hagener Ober- und Schulenhöfe, Stuttgart 1948, S. 38.

<sup>9</sup> Franz Darpe, Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 51. Bd., Münster 1893, S. 21 f.

<sup>10</sup> Otto Schnettler, Ein Steuerstreit im ehemaligen Amt Wetter am Ende des Dreißigjährigen Krieges, Hattingen 1932, S. 303.

Kirche und Pfarrhaus in Hagen wurden dann von dem lutherischen Pfarrer Petrus Borberg von Volmarstein in Besitz genommen<sup>11</sup>. Sind jener Mönch Johannes Hoppe aus Gladbeck und der spätere Hagener Schulmeister des gleichen Namens vielleicht identisch? Hoppe wäre dann zum evangelischen Glauben übergetreten. Sicher ist, daß unser Schulmeister Johannes Hoppe um das Jahr 1641 in Hagen eine Margarete Burggräfin geheiratet hat, die ihm auch das zur Westen'sche Gut mit in die Ehe brachte<sup>12</sup>.

Im Jahre 1663 wurde Hoppe kurfürstlicher Steuereinnahmer für das Amt Wetter<sup>13</sup>; zwei Jahre später war er mit Diedrich Funcke Hagener Kirchmeister<sup>14</sup>. Ob Hoppe neben diesen Ämtern noch wie früher Schule gehalten hat? Man braucht dies nicht auszuschließen; alle drei Positionen ließen sich durchaus miteinander vereinigen. Immerhin war Hoppe inzwischen, wie seine neuen Ämter zeigen, eine gewichtige Hagener Persönlichkeit geworden und alles andere als etwa ein „armes Schulmeisterlein“. Doch wenige Jahre später begann sein Stern zu sinken. Im Jahre 1674 bezichtigte man den vielseitigen Mann verschiedener Unredlichkeiten bei der Steuererhebung. Hoppe konnte sich zwar der angeordneten Haft entziehen; er floh mit seiner vielköpfigen Familie<sup>15</sup> nach Köln. Sein gesamtes Vermögen wurde jedoch beschlagnahmt, und in sein Haus zog der kurfürstliche Waldförster Nikolaus Dähnert, für den man ohnehin eine neue Dienstwohnung suchte. Hoppe hat stets bestritten, sich schuldig gemacht zu haben, und viele Jahre um die Rückgabe seines Hab' und Gutes gekämpft. Jedoch erst im Jahre 1683 räumten ihm die kurfürstlichen Räte sein früheres Besitztum wieder ein.

Als Schulmeister wird sich Hoppe seitdem kaum mehr betätigt haben. Wir wissen auch, daß vom Jahre 1684 ab ein Johann Lucken (Luckey) die Hagener Kinder unterrichtet hat. Aus den alten Exekutionsakten gegen Hoppe ergibt sich nur, daß er nach 1683 noch mancherlei Prozesse gegen säumige Schuldner geführt hat. Mit dem Jahre 1691 enden dann diese Vorgänge. Vermutlich ist um diese Zeit der alte Schullehrer, Steuerein-

<sup>11</sup> Vgl. Heinrich Volpert Sauerland, Geschichte der Stadt und Gemeinde Hagen, Dortmund 1872, S. 55; zur Nieden, aaO., S. 67 ff.; Walter K. B. Holz, Ein Jahrtausend Raum Hagen, Hagen (Westf.) 1947, S. 130 f.

<sup>12</sup> Vgl. Exekutionsakten des Gerichts Hagen gegen den gewesenen Steuerempfänger daselbst Johannes Hoppe (früher im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem, jetzt im Zentralarchiv Merseburg, Rep. 34 Nr. 87).

<sup>13</sup> AaO.

<sup>14</sup> zur Nieden, aaO., S. 75.

<sup>15</sup> Nach einem Bittgesuch seiner Frau aus dem Jahre 1678 hat er 18 Kinder gehabt.

nehmer und frühere Kirchmeister — mehr oder weniger verbittert — gestorben. Es läßt sich heute nicht mehr klären, ob Hoppe wirklich, wie er behauptet hat, ein Opfer menschlicher Mißgunst gewesen ist. Auf jeden Fall war er aber eine Persönlichkeit, deren Fähigkeiten die Anforderungen, die man sonst an einen Dorfschulmeister damals zu stellen pflegte, weit übertroffen haben.

In der Kirchspielschule am Hagener Markt regierte inzwischen seit dem Jahre 1684 mit der „Ferul oder Ruten“, die er freilich nur „glimpff- und bescheidenlich“ gebrauchen sollte<sup>16</sup>, Johann Lucken, auch Luckey genannt. Vielleicht ist er aus Breckerfeld gebürtig gewesen; 1674 hat ein Johannes „Luckeney“ aus Breckerfeld in Gießen studiert<sup>17</sup>. Sollte dieser Student mit unserem Johann Lucken bzw. Luckey identisch gewesen sein? Luckens Vorbildung für den Lehrerberuf würde dann, wie es damals häufig bei den Kirchspiel-Schulmeistern der Fall war, in einem wahrscheinlich kurzfristigen, aus irgendwelchen Gründen nicht zu Ende geführten Theologiestudium bestanden haben. Sicher ist, daß Lucken, als er nach Hagen kam, schon etwas mehr als 31 Jahre alt gewesen ist. Vielleicht hat er, ehe er sein Hagener Amt antrat, vorher auch schon anderswo Schulmeisterdienste getan.

Johann Lucken war zugleich Kantor; er hatte als solcher „das Gesänge“ in der Kirche „zu verrichten helfen“ und den Gesang der Schulkinder bei Beerdigungen zu leiten. Ob er daneben zunächst noch Küsterdienste geleistet hat, läßt sich nicht mehr feststellen. In späteren Jahren waren die Ämter des Schulmeisters und des Küsters jedenfalls getrennt. So werden z. B. im Jahre 1719 als Praeceptor Johann Luckey und als Küster sein Sohn Heinrich Wilhelm Luckey genannt<sup>18</sup>. Organist an der Hagener Kirche war seit dem Jahre 1677 Dietrich Vorberg, Schullehrer in Kückelhausen<sup>19</sup>.

Lucken hat 43 Jahre lang das Amt eines Schulmeisters und Kantors in Hagen versehen. Während seiner Amtszeit ist das Schulwesen auf dem Lande in steigendem Maße Gegenstand be-

<sup>16</sup> So Art. XCIX der vom Großen Kurfürsten am 6. August 1687 genehmigten und an die Stelle der Kursächsischen Kirchenordnung von 1580 getretenen neuen General-Kirchen- und Schul-Ordnung für das Herzogtum Cleve und die Grafschaft Mark (abgedruckt bei J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark, Düsseldorf 1826, 1. Teil, Nr. 397, S. 595 ff.).

<sup>17</sup> Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 60. Bd., Münster 1902, 2. Abt., S. 86.

<sup>18</sup> Werner Gerber, Dokumente und Funde in der Johanniskirche. In: Hagen, use laiwe Häime, 1. Jg., 1951, S. 148.

<sup>19</sup> Vgl. nachstehende S. 18 sowie Hagen, use laiwe Häime, 2. Jg., 1952, S. 42.

hördlicher Maßnahmen gewesen. Nicht nur, daß wenige Jahre nach Luckens Amtsantritt in Hagen die neue General-Kirchen- und Schul-Ordnung von 1687<sup>20</sup> erlassen wurde. Im Jahre 1712 ordnete die Königl. Regierung in Kleve erstmalig eine allgemeine Erfassung des jeweils vorhandenen Schulvermögens und seine Aufzeichnung in den kirchlichen Lagerbüchern an<sup>21</sup>; so sollte verhindert werden, daß das für die Dotierung der Schulmeisterstelle bestimmte Vermögen an Landbesitz, Renten u. dergl. im Laufe der Zeit durch irgendwelche Umstände gemindert wurde. Wichtiger und von entscheidender Bedeutung war dann aber die Einführung des allgemeinen Schulzwanges durch eine Verordnung Friedrich Wilhelms I. vom 28. September 1717, in Kleve und Mark bekanntgegeben am 9. Oktober 1717. Nach ihr sollten zur „Beförderung des sehr vernachlässigten Schulbesuchs der schulfähigen Jugend“ in allen preußischen Landen überall dort, wo Schulen waren, die Eltern „bei nachdrücklicher Strafe“ angehalten werden, ihre Kinder im Winter täglich und im Sommer, wenn die Kinder in der Wirtschaft nicht entbehrt werden konnten, wenigstens zweimal in der Woche zur Schule zu schicken. Außerdem wurde ein einheitliches Schulgeld festgesetzt; für jedes Kind hatten die Eltern dem Schulmeister wöchentlich einen Stüber zu zahlen. Für Kinder „dürftiger“ Eltern sollte dieser „Schulstüber“ — 54, später 60 Stüber machten einen Taler aus — aus örtlichen Armenmitteln entrichtet werden<sup>22</sup>.

Es hat freilich eine geraume Zeit gedauert, bis diese Anordnung sich allgemein durchgesetzt hat. An die Pflicht, ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken, haben sich die Eltern nicht so schnell gewöhnen können. Man hat noch oft an den Schulzwang erinnern müssen, und in Hagen sind erst siebzig Jahre später die Schulmeister aufgefordert worden, vierteljährlich nicht nur ein Verzeichnis aller Kinder, die bei ihnen zum Unterricht kamen, einzureichen, sondern auch die Eltern anzuzeigen, die ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhielten<sup>23</sup>. Von einem einigermaßen vollzähligen und regelmäßigen Schulbesuch kann in Hagen erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gesprochen werden.

Hinzukam noch eine andere Schwierigkeit: Erhöhte Schülerzahlen erforderten größere Schulräume. Daran hat es aber in Hagen vorerst gefehlt. Schuld daran war nicht zuletzt der große

<sup>20</sup> Vgl. Anm. 16.

<sup>21</sup> Scotti, aaO., 2. Teil, Nr. 649, S. 783.

<sup>22</sup> AaO., Nr. 780, S. 921.

<sup>23</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 5. Juni 1787 (Luth. Kirchenarchiv Hagen, D 3).

Brand vom 6. September 1724; er äscherte rund die Hälfte des Fleckens Hagen ein<sup>24</sup> und verschonte dabei auch nicht das Schulhaus am Markt. Es vergingen Jahre, bis ein neues Schulgebäude errichtet werden konnte; bis dahin hat sich der Schulmeister mit einer Notunterkunft für sich und seine Schulkinder begnügen müssen.

In seinen letzten Amts- und Lebensjahren hat sich Lucken in seinem Schul- und Kantordienst von seinem Sohn Henrich Wilhelm vertreten lassen<sup>25</sup>; er war inzwischen mehr als 70 Jahre alt geworden. Sein Sohn hat auch wohl einmal sein endgültiger Nachfolger im Amte werden sollen. Doch Henrich Wilhelm Luckey, der „Herr adjungirte Praeceptor und Cantor“, starb überraschend im Oktober 1726, erst 34 Jahre alt. Sein Tod scheint dem Vater die letzte Lebenskraft genommen zu haben; ein halbes Jahr später, am 3. April 1727, trug man den in Ehren ergrauten und sein Leben lang „getreu fleißigen“ Schulmeister und Kantor Johann Lucken ebenfalls zu Grabe.

Das Hagener Consistorium — es entsprach dem heutigen Presbyterium — bestellte nach Luckens Tod bald einen Nachfolger. Die Wahl fiel — mit Einwilligung der Vorsteher und „vornehmsten Glieder“ der Gemeinde — auf den nicht ganz 23jährigen Studiosus theologiae et philosophiae Theodor Wilhelm Dansdorff aus Dortmund, den Sohn eines dortigen Bürgers. Der neue Schulmeister trat schon zum Pfingstgottesdienst sein Amt als Kantor an; kurz danach begann er auch mit dem Schulunterricht. Nach seiner Bestallung vom 22. Mai 1727<sup>26</sup>, unterschrieben für das Consistorium von den beiden Hagener Pfarrern Henrich Wilhelm Drude und Ludwig Kaspar Emminghaus sowie den Provisoren Zacharias Löbbecke und Johannes Romberg, sollte Dansdorff „das gesänge in der Kirche und Capellen<sup>27</sup>, auch bey den Leichen, wie gebräuchlich führen, die Kinder und Jugend im Lesen, Schreiben und Rechnen, . . . vor allem im Catechismo Lutheri und zum Christenthum in der Furcht des Herrn getreulich an- und unterweisen“. Andere Geschäfte, insbesondere des „Procurirens am

---

<sup>24</sup> Vgl. Martin Sellmann, Die Feuerbrunst vom 6. September 1724 und ihre Auswirkungen. In: Hagen, use laiwe Häime, 3. Jg., 1953, S. 113 ff.

<sup>25</sup> Über die Bestellung eines sog. Adjunctus vgl. General-Kirchen- und Schul-Ordnung von 1687, Art. LXXX und LXXXI.

<sup>26</sup> Eine Abschrift der Bestallung befindet sich im Besitz des Verfassers; der Verbleib des Originals ist unbekannt.

<sup>27</sup> Die alte Kapelle stand ebenfalls am Hagener Markt. Sie ist 1798/99 abgebrochen worden; ihre Steine wurden zu dem damaligen Schulneubau verwandt (vgl. nachstehend S. 44).

Gerichte“, wie es ohnehin durch königliche Spezialedikte den Kirchenbediensteten untersagt war, und des „vielen Abschreibens“ hatte er sich zu „entschlagen“<sup>28</sup>. Er sollte vielmehr „sich gänzlich der Information der Jugend appliciren“, im übrigen ein „ehrbahr, nüchtern und unanstößiges Leben . . .“, wie es einem rechtschaffenen, treuen Schul- und Kirchendiener eignet und gebühret, in wahrer ungeheuchelter Gottesfurcht und Frömmigkeit führen“ und sich in allem nach den in der Kirchenordnung von 1687 enthaltenen Schulvorschriften richten.

Das Consistorium versprach dagegen Dansdorff, daß er „alles, wie seine Antecessores an Zehnten und Gefällen gehabt“, erhalten und genießen sollte, nämlich jährlich 40 Reichstaler, die aus der „Capellen-Brüderschaft“<sup>29</sup> und Armen-Renten „assigniret“ wurden, weiterhin zum Anfang jedes Jahres einen „Umgang“ im Kirchspiel<sup>30</sup> sowie von jedem Schulkind jährlich einen Reichstaler oder wöchentlich das bisher übliche Schulgeld von einem Stüber; die „Armen-Kinder“ waren dabei freilich „gratis“ zu unterweisen<sup>31</sup>. Außerdem sollte der neue Kantor von jedem Leichenbegräbnis („von jeder Leiche“), bei dem er mit seinen Kindern mitwirkte, 4 bzw. 5 Stüber oder auch mehr bekommen, „wie es die Gewohnheit und Umstände mit sich bringen“ würden. Und schließlich erhielt Dansdorff freie Wohnung und den dazu gehörigen Garten am Mühlengraben sowie noch ein besonderes Stück Land, das zwischen dem Wege nach Wehringhausen (heute: Elberfelder Straße) und dem „Althager Wege“ (Körnerstraße) lag. Das im September 1724 abgebrannte frühere Schulhaus war allerdings noch nicht wieder aufgebaut. Der neue Schulmeister mußte sich deshalb mit seinen Schulkindern vorerst noch mit einem

---

<sup>28</sup> Das Anfertigen von Bittschriften, Schriftsätzen für das Gericht sowie sonstige Schreibearbeiten für andere, des Schreibens ungewandte Personen waren für die Schulmeister eine verlockende, jedoch seit jeher verbotene Nebenbeschäftigung. Schon die Kursächsische Kirchenordnung von 1580 hatte dem Küster verboten, „den leuten Supplicationes, besonders wider die Oberheit oder seinen Pfarrer zu stellen“. Sie befahl den Küstern „ernstlich“, „das sie alles procurirens und advocirens, oder anders dergleichen müßig gehen“ sollten.

<sup>29</sup> Über die Entstehung und den Zweck der Kapellenbrüderschaft ist Näheres nicht bekannt; vielleicht hing sie mit den früheren Vikarien bei der alten Hagener Kapelle zusammen (vgl. hierzu Werner Gerber, Pfarre und Vikarien in Hagen. In: Hagen, use laiwe Häime, 1. Jg., 1951, S. 124 f.).

<sup>30</sup> Weiteres über den „Umgang“ siehe nachstehend S. 38.

<sup>31</sup> Die 40 Taler festes Gehalt sind anscheinend eine Abgeltung für die nach der Verordnung vom 28. September 1717 (vgl. oben S. 13) aus Armenmitteln für die Kinder bedürftiger Eltern zu zahlenden Schulstüber gewesen.

„logiment“ zufriedengeben. Wahrscheinlich wird er das neue Schulhaus erst anlässlich seiner Heirat Anfang 1729 bezogen haben<sup>32</sup>.

Dansdorff hat die „deutsche“ Schule, wie die Kirchspielschule später im Gegensatz zu der um 1749/50 in Hagen neu eingerichtete „lateinischen“ Schule hieß, 42 Jahre lang geleitet. Er mußte sehr darauf bedacht sein, nicht in seinem Einkommen beeinträchtigt zu werden. Denn für ihn bestand in der Tat insoweit mancherlei Anlaß zu berechtigter Klage. Nicht nur, daß durch die Errichtung der lateinischen Schule für Dansdorff die Möglichkeit fortfiel, durch Unterricht in der lateinischen Sprache, wie es in seiner Bestallungsurkunde vom 22. Mai 1727 noch zusätzlich vorgesehen war, seine Einkünfte zu verbessern; Dansdorff will durch diesen Lateinunterricht jährlich mindestens 30 Reichstaler verdient haben. Noch unangenehmer aber war für den Praeceptor am Markt das verstärkte Aufkommen von Heckschulen<sup>33</sup> im Hagener Kirchspiel. Diese Nebenschulen konnten, da die Kinder, die in eine solche Schule gingen, als Besucher der Kirchspielschule ausfielen und ihren Schulstüber an den Lehrer der Heckschule abführten, die Einnahmen des „privilegierten“ Schulmeisters an der Kirchspielschule ernstlich gefährden. Auch die Märkisch-Lutherische Synode hat sich, veranlaßt durch verschiedene Klagen solcher Art von einigen Schulbedienten, z. B. im Jahre 1728 mit diesem Problem beschäftigen müssen<sup>34</sup>. Dansdorff hat jedenfalls wegen der Schmälerung seiner Einkünfte durch die Heckschulen manche bewegliche Beschwerde beim Hagener Consistorium geführt und sich sogar deswegen — sehr zum Ärger des Consistoriums — an die Regierung in Kleve gewandt. Am liebsten hätte er es wohl gesehen, wenn man den unbequemen „Kollegen“ das Schulehalten ganz untersagt hätte. Dies ging jedoch nach Lage der Dinge nicht. Gleichwohl hat sich aber das Consistorium darum bemüht, den Klagen Dansdorffs, die natürlich auch zu mancherlei Mißhelligkeiten führten, soweit es irgendwie möglich war, abzu-  
helfen.

Anfang des Jahres 1769 bat Dansdorff um seinen Abschied. Vielleicht war er des Streitens müde; außerdem war sein ältester Sohn, ein Kaufhändler in Hagen, gestorben<sup>35</sup>. Dansdorff fühlte sich nun-

<sup>32</sup> Seine Frau wurde Anne Christina Weste (auch zur Westen genannt), die Tochter des Hagener Kaufhändlers Mathias Weste.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu nachstehend S. 17 ff.

<sup>34</sup> Vgl. Walter Göbell, Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark, Bethel 1961, I. Bd., S. 150.

<sup>35</sup> Ein zweiter Sohn Dansdorffs wurde im Jahre 1765 Stadtprediger in Lünen; er starb dort 1795. Eine Tochter heiratete 1765 den damaligen Rektor

mehr gedrungen, „seinem eigenen Hause zu dienen“. Auch glaubte er, mit seinen 65 Jahren dem Schulehalten und Singen nicht mehr wie bisher gewachsen zu sein. Das Hagener Consistorium bewilligte ihm, nicht ohne dem scheidenden Schullehrer für seine Amtstreue und seinen Fleiß den pflichtgemäßen Dank abzustatten, ein jährliches Ruhegehalt von 34 Talern<sup>36</sup>. Dansdorff hat nur noch fünf Jahre im Ruhestand verbracht; er starb am 15. September 1774.

An die Stelle Dansdorffs trat zunächst interimswise als Schulmeister und Kantor Caspar Kohlmann, ein Hagener Bürger<sup>37</sup>. Am 10. März 1769 wählte das Consistorium dann als ordentlichen Nachfolger Dansdorffs den Kantor Fach aus Hamm. Fach wurde am 22. April nach Hagen geholt und 3 Tage später durch Pastor Karthaus feierlich auf der Schule „introducirt“<sup>38</sup>; er sollte jedoch nur viereinhalb Jahre in Hagen bleiben. Im Herbst 1773 folgte Fach einer Berufung nach Bielefeld. Während der erneuten Vakanz übernahm „das öffentliche Gesänge“ beim Gottesdienst und bei den Bererdigungen sowie die „information“ der Schulkinder wiederum Caspar Kohlmann<sup>39</sup>. Er wurde schließlich von dem am 26. Oktober 1773 neu gewählten 22jährigen Johann Caspar Schemann abgelöst. Dieser stammte aus Schwelm und war seit eineinhalb Jahren Privatlehrer in Essen; er sollte nun mehr als ein halbes Jahrhundert die Hagener Jugend unterweisen.

### Die Heckschulen im Kirchspiel Hagen

Von den Heckschulen, dem Wortsinn nach Nebenschulen, ist schon gesprochen worden<sup>40</sup>. Sie traten im Laufe der Zeit bald hier, bald dort neben die alte, ursprünglich alleinige „privilegirte“ Kirchspielschule. An sich sahen die Behörden diese Nebenschulen, auch Winkel- und Klippschulen genannt, nicht gern. Den Lehrkräften an solchen Schulen fehlte im allgemeinen die nötige Vorbildung für den Schullehrerberuf. Häufig waren es biedere Handwerksmeister, die sich durch das Schulehalten einen Nebenverdienst verschaffen wollten. Ihre Beaufsichtigung durch das Consistorium war nicht immer leicht. Auf der andern Seite waren die Heckschulen jedoch oft nicht zu entbehren. Es war nicht immer böser Wille,

---

Klencke der Hagener Lateinschule, eine zweite Tochter im Jahre 1766 den Pfarrer Caspar Friedrich Forstmann, einen Sohn des bekannten pietistischen Pfarrers Johann Gangolf Wilhelm Forstmann in Hemer und Solingen.

<sup>36</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 3. Februar 1769.

<sup>37</sup> AaO., 8. Februar 1769, Ziff. 2.

<sup>38</sup> AaO., 10. März 1769.

<sup>39</sup> AaO., 10. Oktober 1773.

<sup>40</sup> Vgl. vorstehend S. 16.

wenn die Eltern ihre Kinder nicht in die Kirchspielschule schickten. Nicht selten scheiterte es einfach daran, daß in einem weit ausgedehnten Kirchspiel der Weg dorthin für die Kinder zu weit und zu beschwerlich war, vor allem in der Winterszeit, bei schlechtem Wetter und bei grundlosen Straßen. Schon die General-Kirchen- und Schulordnung von 1687 hatte deshalb Ausnahmen von dem grundsätzlichen Verbot jeder Art von Nebenschulen zulassen müssen. Nur wenn eine Kirchspielschule so weit abgelegen war, „daß von einigen Bauer- und Nachbarschaften die Kinder dorthin nicht füglich sollten geschicket werden können“, durfte ihnen „auff dero selbst eigne, dero Kirspels Schulen unabbrüchliche Koste“ und „mit einrathen“ der zuständigen Prediger und der „Kirch-Räthe“ (d. h. des Presbyteriums) eine solche Nebenschule gestattet werden<sup>41</sup>.

Die erste Heckschule im Hagener Kirchspiele scheint in Kückelhausen, im Ennepetal weitab von der Kirchspielschule am Hagener Markt gelegen, errichtet worden zu sein. Wenigstens sind ältere Nachrichten über eine Hagener Nebenschule bisher nicht bekannt geworden. In Kückelhausen führen sie bis in das Jahr 1672 zurück. Hier fand man damals in dem 20jährigen Holzschuhmacher Dietrich Vorberg einen Mann, der für das Amt eines Schulmeisters besonders begabt gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1677 wurde er dazu noch Organist an der Hagener Kirche, — ein Beweis dafür, daß er mehr verstanden haben muß, als nur Holzschuhe zu schnitzen. Über ein halbes Jahrhundert — er starb im Herbst 1725 — hat Dietrich Vorberg zu Kückelshausen Schule gehalten, und fast ebenso lange hat er die Orgel gespielt. Ihm folgte für weitere 24 Jahre in beiden Ämtern sein Sohn Herbert Vorberg. Diesen mußte im Jahre 1739 auf eine Beschwerde Dansdorffs das Hagener Consistorium ermahnen, nicht auch noch Kinder aus dem benachbarten Wehringhausen in seine Schule aufzunehmen<sup>42</sup>. Nach seinem Tode (1. Oktober 1749) ging dann die Schule in Kückelhausen ein. Stattdessen vereinnahmte später ein Peter Caspar Romberg auf dem Romberg den wöchentlichen Schulstüber von Kindern, die man ihm zur Unterweisung zuschickte. Nach seinem Tode setzte sein Sohn Caspar Georg Romberg<sup>43</sup> diesen Unterricht fort. Im übrigen lebte Romberg jun. vom Bartscheren; da er in beidem kein Aus-

<sup>41</sup> Art. LXXXIX und XC.

<sup>42</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 8. März 1739.

<sup>43</sup> Seine Heirat ist unter dem 16. Mai 1802 im luth. Kirchenbuch vermerkt; Caspar Georg Romberg war damals 36 Jahre alt.

kommen fand, verließ er jedoch bald nach der Jahrhundertwende Haspe<sup>44</sup>.

Auch in den Dörfern jenseits der Volme sind bereits im 17. Jahrhundert Nebenschulen errichtet worden. Der Anlaß hierzu wird vor allem gewesen sein, daß die Volme bei hohem Wasser häufig nicht passierbar und der Übergang über einen schmalen Holzsteg am Markt — eine größere Brücke für Fahrzeuge ist dort erst im Jahre 1714 gebaut worden — für die Kinder ohnehin nicht ungefährlich war. Die Nachrichten über die ersten Anfänge der Schulen östlich der Volme sind im übrigen sehr spärlich; nur gelegentliche Vermerke im Hagener Kirchenbuch geben uns hier Auskunft. So ist z. B. im Taufregister des Jahres 1696 von einem „gewesenen praeceptor“ Christoph Kumbrock zum Busch die Rede. Vielleicht haben dort die auf Haus Busch ansässigen Herren von Syberg einen besonderen Lehrer für ihre eigenen und die Kinder ihres Gesindes sowie der benachbarten Bauern bestellt. Am 30. Januar 1700 wurde ein Schulmeister von Eppenhausem, Henrich Kumbrock, begraben; es ist die erste und älteste Kunde von einer Eppenhäuser Schule<sup>45</sup>. Und schließlich ist für die Jahre 1728 und 1737 ein Hermann George Kumbrock als Schulmeister in Halden nachgewiesen<sup>46</sup>. Es sind also ausschließlich Träger des Namens Kumbrock, eines bereits während des Dreißigjährigen Krieges in Hagen und

---

<sup>44</sup> Vgl. zu Vorstehendem Paul Schulte, Die 250jährige Geschichte der evangelischen Hasperbrucher Volksschule. In: „Beiträge zur Geschichte von Haspe“, Heft 2 (1923), S. 1 ff. und 21 f.

<sup>45</sup> Später scheint man den Eppenhäusern das Schulehalten streitig gemacht zu haben. Wir wissen aus einem Beschluß des Hagener Consistoriums vom 26. Februar 1744, daß die Bauerschaft Eppenhausem damals gegen das Consistorium „in puncto ihrer Schulsache“ prozessiert hat. Wir wissen nicht, wie dieser Prozeß ausgegangen ist. Rund zwanzig Jahre später wird jedenfalls in einem Beschluß des Consistoriums vom 20. Dezember 1770, durch den sämtlichen Lehrern der Hagener Nebenschulen für die Unterweisung der Armenkinder eine vierteljährliche Entschädigung von je 30 Stübem bewilligt wurde, ein Schullehrer in Eppenhausem nicht mehr mit aufgeführt. Erst um die Jahrhundertwende gab es dort wieder eine Schule, zu der auch die Kinder von Emst gingen. Den Unterricht erteilten damals die Lehrer Ochel und Schäfer; Schullokal war das Backhaus. Im Jahre 1831 entschloß man sich zu dem Bau eines eigenen, einstöckigen Schulhauses. Schulmeister war von 1832 bis 1866 Lehrer Müller, vorher in Heven tätig (vgl. Westfälische Landeszeitung — Rote Erde vom 13. August 1938).

<sup>46</sup> Luth. Trauregister: Unter dem 22. Februar 1728 ist die Heirat seiner Tochter und unter dem 1. Juli 1737 die seines Sohnes Johann Caspar K. vermerkt, der später (1744) Schulmeister in Dahl wurde (Anton Meier, Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld im Landkreis Hagen, Teil II, Breckerfeld 1908, S. 37 ff.). Hermann George Kumbrock ist vor 1755 verstorben. Im Jahre 1771 wird ein Bräucker als Lehrer in Halden genannt.

Halden ansässigen Geschlechts, gewesen, die sich die ersten Verdienste um einen Schulunterricht in den Bauerschaften des Kirchspiels Hagen jenseits der Volme erworben haben. Ob es sich bei ihnen vielleicht um Brüder bzw. Vater und Sohn gehandelt hat?

Für den südlichen Teil des Hagener Kirchspiels stammt die älteste Nachricht von dem Bestehen einer Heckschule aus dem Jahre 1730. Am 15. Dezember 1730 ließ Peter Johann Schwefelinghaus in der zur Delstener Bauerschaft gehörigen Hege an der Volme, „woselbst er p. t. wohnend Schule hielt“, in der Kirche am Hagener Markt ein Kindlein taufen. Dieser Schulhalter Schwefelinghaus wird mit dem am 17. März 1752 im Alter von 70 Jahren in Hagen begrabenen Procurator und Notar Peter Johann Schwefelinghaus identisch gewesen sein. Die einkommenden Schulstüber waren für den Procurator vielleicht eine willkommene Nebeneinnahme. Schwefelinghaus hat sich hierdurch auch den besonderen Zorn des Praeceptors Dansdorff zugezogen, zumal er sein Schullokal später (um 1739) von der Hege nach Delstern selbst verlegt zu haben scheint. Dansdorff erhob hiergegen beim Hagener Consistorium Beschwerde. Der Hagener Küster wurde damals angewiesen, Herrn Schwefelinghaus in Delstern zu eröffnen, er solle sich, „wo er ferner Schule halten wolle, wieder nach dem Rostloh (Ratloh) oder in die Hege verfügen“<sup>47</sup>. Im Jahre 1748<sup>48</sup> wurde für die Kinder von Delstern und Holthausen auf dem Staplack Schule gehalten. Lehrer war dort 1767 Johann Georg Fischer; er starb am 9. Januar 1772, 63 Jahre alt<sup>49</sup>. Um das Jahr 1790 war Heinrich Fischer — vielleicht ein Sohn von ihm — Schulhalter auf dem Staplack<sup>50</sup>.

Mit seiner „information“ ist man allerdings nicht ganz zufrieden gewesen. Neben ihm unterrichtete eine Ehefrau Hiege die „Armenkinder“ (Beslußbuch des Hagener Consistoriums, 1. Mai 1771). Halden hat auch schon 1748 ein eigenes Schulgebäude gehabt (vgl. Johann Diederich von Steinen, Versuch einer westphälischen Geschichte, 1. Teil, Lemgo 1748, S. 1837). Ein Versuch, Ende 1814 für Fley, Halden und Herbeck eine gemeinsame Schule zu errichten, schlug fehl. Erst im Jahre 1830 gelang es, die drei Lennedörfer in einer Schulgemeinde (Schulsozietät) mit dem Lehrer Sondermann in Halden zu vereinigen (Westfälische Landeszeitung — Rote Erde vom 19. Juli 1938).

<sup>47</sup> Beschlusbuch des Hagener Consistoriums, 8. März 1739.

<sup>48</sup> Vgl. von Steinen, aaO., S. 1234.

<sup>49</sup> Lutherisches Kirchenbuch.

<sup>50</sup> Festbuch des Delsterner Turnvereins 1883 vom September 1933, S. 11. Weitere Schulhalter sollen (nach der Schulchronik der Schule Delstern) ein Holtschmidt aus Elsey sowie die Lehrer Kämper, Maiweg und Drees gewesen sein. Im Jahre 1836 baute die Gemeinde Delstern, zusammen mit der Gemeinde Holthausen, in der Milchenbach ein gemeinsames ansehnliches Schulgebäude; der erste dortige Lehrer war Wilhelm Potthoff aus Wengern.

Eine besondere Stellung kam unter den Hagener Nebenschulen der Schule in der Westerbauerschaft<sup>51</sup> zu. Hier nahm im Jahre 1719 Johann Caspar Harkort auf Gut Harkorten zur Erziehung seiner zahlreichen Kinder den aus Erfurt gebürtigen Kandidaten der Theologie Johann Theodor Flock als Privatlehrer an. Flock war von 1712 an zunächst „Informator“ in seiner Vaterstadt gewesen. Um 1718/19 kam er als Jugenderzieher nach Schwelm; sein Landsmann Johann Karthaus, seit Anfang 1718 Pfarrer in Schwelm, hatte ihn dorthin nach sich gezogen. Von Schwelm holte ihn Johann Caspar Harkort in das Tal der Ennepe. Flock blieb nur kurze Zeit Hauslehrer; noch im Jahre 1719 ließ Harkort, unterstützt von der Gemeinde und mit Hilfe von Spenden aus dem gesamten Kirchspiel — auch das Consistorium zu Schwelm steuerte fast einen Reichstaler bei —, auf dem Quambusche in der Nähe des Harkorter Gutshauses ein kleines zweistöckiges Schulgebäude mit einer Lehrerwohnung errichten. Mitte August 1720 konnte der Neubau feierlich eingeweiht werden. In ihm unterrichtete Flock die Jugend der Westerbauerschaft; auch aus Haspe und anderen benachbarten Gemeinden kamen Kinder zu ihm. An den Sonn- und Feiertagen diente die neue Schulstube den Erwachsenen als Predigtstätte. Johann Theodor Flock versah sein Amt als „treu fleißiger Schulpaeceptor und Nachmittags-Prediger auf dem Quambusche“ nahezu 40 Jahre. Im Sommer 1758 überließ er, fast 70 Jahre alt, die Last seines Amtes seinem Sohne Peter Caspar Flock. Er selbst zog nach Hagen zu seiner dort verheirateten Tochter. Hier scheint er als Ruheständler auch noch einige Privatschüler angenommen zu haben, was wiederum den Ärger des Hagener Kirchspielschulmeisters Dansdorff erregte<sup>52</sup>. Am 29. Oktober 1769 segnete Johann Theodor Flock dann, zweifellos der bedeutendste der Hagener Heckschullehrer<sup>53</sup> und nicht ganz 80 Jahre alt, das Zeitliche. — Von dem Sohne Peter Caspar Flock, der ebenfalls Theologie studierte und das Kandidatenexamen gemacht hatte, wissen wir

---

<sup>51</sup> Über sie hat Paul Schulte in den „Beiträgen zur Geschichte von Haspe“, Heft 7 (1935), S. 1 ff., ausführlich berichtet.

<sup>52</sup> Dansdorff beschwerte sich deswegen in einer Eingabe an das Justiz- und Appellations-Kollegium in Kleve vom 18. Oktober 1761 (Abschrift im Besitze des Verfassers).

<sup>53</sup> Johann Theodor Flock hat auch zwei religiöse Schriften hinterlassen: Ein Osterspiel aus dem Jahre 1738, betitelt „Persönliche Vorstellung der Historie von der siegreichen und heilsamen Auferstehung Jesu Christi aus den vier Evangelisten“ und in Iserlohn gedruckt, sowie ein „Güldenes ABC für die Jugend und einen jeden Christen, nebst den aus der Heiligen Schrift genommenen Sprüchen, so jeden Satz beweisen“.

weniger; er scheint zu den Stillen im Lande gehört zu haben. Als er älter wurde, hat er wohl den Anforderungen seines Amtes als Schulmeister nicht mehr voll genügt. Jedenfalls ist im Sommer 1784 im Kreise der Familie Harkort erwogen worden, das alte Schulgebäude einzureißen und durch ein neues, geräumigeres zu ersetzen. Gleichzeitig sollte die Leitung der neuen Schule Thomas Wizenmann, ein Freund des Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi, übernehmen; ihm sollte noch ein besonderer „Deutsch-Lateinisch-Lehrer“ unterstellt werden<sup>54</sup>. Bei diesen Erörterungen ist es jedoch geblieben. Peter Caspar Flock versah auch weiterhin sein Schulmeisteramt. Er starb am 4. November 1792, 68 Jahre alt und 34 Jahre lang ein „treuer und fleißiger Lehrer“ auf dem Quambusch. Sein Nachfolger wurde der 25jährige Johann Christoph Wilhelm Brindöpke aus Bielefeld, wiederum ein Candidatus theologiae. Dieser blieb nur sechs Jahre auf dem Quambusche; im Frühjahr 1799 wurde er zum Pfarrer in Rüggeberg bestellt. Als Lehrer und Nachmittags-Prediger auf dem Quambusch folgte ihm, von den Beerbten der Westerbauerschaft „nach altem Recht und Herkommen“ berufen, im Herbst 1799 der aus Essen gebürtige Hattinger Konrektor Johann Heinrich Wilhelm Böcker. Auch ihn hielt es nur wenige Jahre an der Ennepe; Ende 1803 nahm er eine Stelle an der Schule und Kapelle in Haßlinghausen an. Während der Franzosenzeit wurde im Sommer 1810 schließlich noch ein Georg Heinrich Klempt als Hauptlehrer auf dem Quambusche von dem Praefekten bestätigt.

Die jüngste der Hagener Nebenschulen war die Schule in Wehringhausen. Das genaue Jahr ihrer Gründung läßt sich nicht mehr feststellen; die Wehringhauser Schule scheint aber unmittelbar nach dem Siebenjährigen Kriege eingerichtet worden zu sein<sup>55</sup>. Der erste uns bekannte Lehrer in Wehringhausen war Johann Peter Vormann aus Breckerfeld. Seine Ausbildung hatte er in der dortigen Kirchspielschule und in Halver erhalten. Im Jahre 1763 kam er als 19jähriger nach Wehringhausen. Dort hatte er jedoch nur die „ganz kleinen“ Kinder zu unterrichten. Die größeren Kinder

<sup>54</sup> Vgl. hierzu Ellen Soeding, Hagen. Aus alter Zeit, Honnef/Rh., 1957, S. 68 (Brief des Thomas Wizenmann vom 4. September 1784 an Wilhelm Gottlieb Hausleutner).

<sup>55</sup> In einer Eingabe vom 13. August 1792 haben zwar später die Vorsteher und Beerbten der Wehringhauser Bauerschaft behauptet, Wehringhausen habe „schon fast hundert Jahre“ eine selbständige Schule besessen (vgl. Adolf Sellmann, Die Anfänge des Wehringhauser Schulwesens. In: „Hagener Heimatblätter“, Beilage zur Hagener Zeitung, 1928, Nr. 5). Das war zweifellos unrichtig; man hat wohl dabei an die Schule in Kückelhausen gedacht.

mußten wie bisher in die Kirchspielschule am Hagener Markt gehen<sup>56</sup>. Vormann übernahm auch — wie früher Vater und Sohn Vorberg, Lehrer in Kückelhausen<sup>57</sup>, und für 18 Taler jährlich — die Orgelbedienung in der Hagener Kirche. Im Sommer 1769 wurde er dann als Lehrer nach Altena berufen<sup>58</sup>; dort hat er bis Ende 1821 gewirkt<sup>59</sup> — Vormanns Nachfolger in Wehringhausen und als Organist an der Hagener Kirche war Johannes Moes, ebenfalls aus Breckerfeld kommend. Im Herbst 1773 gehörte er zu den engeren Bewerbern um die damals frei gewordene Praeceptor-Stelle am Hagener Markt<sup>60</sup>. Als jedoch statt seiner der Schwelmer Johann Caspar Schemann gewählt wurde<sup>61</sup>, nahm Moes wenige Wochen danach eine Schulstelle in Lüdenscheid an<sup>62</sup>. Ihn löste — allerdings nur für kurze Zeit — der 21jährige Johann Peter Sturmfels, gebürtig aus Velbert, ab<sup>63</sup>. Dieser hatte sich, ehe er als Schulmeister nach Wehringhausen kam, bei seinem Vater sowie in Schwelm „einige Zeit in der Schulwissenschaft geübt“<sup>64</sup>. Sturmfels scheint ein stattlicher Mann gewesen zu sein. Wenige Monate nach seinem Amtsantritt mußte er sich vor Werbern verbergen, die ihn zum Militärdienst pressen wollten<sup>65</sup>, und schon bald danach — im August 1774 — verließ er dann Wehringhausen bereits wieder endgültig<sup>66</sup>. Die Schulmeisterstelle an der Kirchspielschule in Gevelsberg<sup>67</sup> lockte ihn mehr; er hatte dort nicht wie in Wehringhausen allein die „ganz kleinen“ Kinder zu unterrichten und damit auch ein besseres Einkommen. — Ob nach dem Weggang von Sturmfels sofort wieder ein Lehrer nach Wehringhausen gekommen ist, muß offen bleiben. Die Organistenstelle in Hagen wurde immerhin anderweitig besetzt und war seitdem nicht mehr mit der Schul-

---

<sup>56</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 5. Januar 1774.

<sup>57</sup> Vgl. oben S. 12.

<sup>58</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 9. Juni 1769.

<sup>59</sup> Ein Nachruf auf Johann Peter Vormann wurde damals im „Westphälischen Anzeiger“ veröffentlicht.

<sup>60</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 15. und 26. Oktober 1773.

<sup>61</sup> Siehe oben S. 17.

<sup>62</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 26. November 1773. Im Februar 1774 ist Moes noch einmal in Wehringhausen gewesen, um dort Hochzeit zu feiern. Moes hat später auf seine Lehrerstelle in Lüdenscheid verzichtet und ist dort Knopffabrikant geworden; der berufliche Wechsel soll ihn nicht gereut haben.

<sup>63</sup> AaO., 5. Januar 1774.

<sup>64</sup> Hagener Heimatblätter, 1932, Nr. 6.

<sup>65</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 27. Mai 1774.

<sup>66</sup> AaO., 24. August 1774.

<sup>67</sup> Vgl. Bruno Zierenberg, Die Geschichte Gevelsbergs, Gevelsberg 1928, S. 73.

stelle in Wehringhausen verbunden. Im Jahre 1780 kam dann Diedrich Georg Drude als neuer Schulmeister nach Wehringhausen. Er war der Sohn des Hagener Pfarrers und Inspektors der Märkisch-Lutherischen Synode Heinrich Wilhelm Drude. Seine Ausbildung zum Lehrerberuf hatte er von Pastor Glaser in Valbert und bei dem Praeceptor Dansdorff in Hagen erhalten<sup>68</sup>). In Drudes Amtszeit fällt der erste Versuch, für Wehringhausen auch ein besonderes Schulgebäude zu errichten. Anlässlich eines Besuchs von Friedrich Wilhelm II. im Sommer 1788 wandte sich Drude an diesen mit einem Immediatgesuch, in dem er neben dem Wunsch um eine Verbesserung seiner kärglichen Schullehrer-Einkünfte — insbesondere bezog Drude kein festes Gehalt<sup>69</sup>) — auch die Bitte um einen königlichen Beitrag für den Bau eines eigenen Schulgebäudes in Wehringhausen vortrug. Aus diesem Schulbau ist jedoch in jenen Jahren noch nichts geworden; ein eigenes Schulgebäude erhielt Wehringhausen erst während der Franzosenzeit mit Hilfe einer Landeskollekte und auf Betreiben von Pfarrer Aschenberg<sup>70</sup>. Erfolg hatte Dude aber mit seiner Bitte um ein festes Gehalt; das Oberschul-Kollegium in Berlin bewilligte ihm aus staatlichen Mitteln ein zusätzliches Gehalt von 50 Talern<sup>71</sup>. Bald nach der Jahrhundertwende setzte sich Drude zur Ruhe; er starb, nicht ganz 84 Jahre alt, im März 1813. — Der nächste Schullehrer in Wehringhausen wurde nach Drudes Pensionierung Johann Caspar Staubesand aus Kassel; diesem folgte in den dreißiger Jahren sein Schwiegersohn Henrich Wilhelm Kohlmann<sup>72</sup>.

---

<sup>68</sup> Westfälische Landeszeitung — Rote Erde vom 3. Mai 1935.

<sup>69</sup> Drude hatte damals über 90 Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren zu unterrichten, von denen er lediglich den üblichen Schulstüber erhielt. Daneben stand ihm das Recht des jährlichen Umgangs in der Gemeinde zu. Von diesen, in ihrer Höhe je nach der Gunst und Laune der Geber schwankenden Einkünften mußte Drude nicht nur für sich Kost, Wohnung und Kleidung besorgen; er hatte hiervon auch die Schulstube zu mieten, den Ofen sowie Tinte und Bänke für die Schulkinder zu beschaffen (Westfälische Landeszeitung — Rote Erde, aaO.).

<sup>70</sup> Stadtarchiv Hagen, Amt Boele-Hagen, Spec.Akten betr. Statistik und Topographie, Heft 1, Fach 30 Nr. 1 Beschreibung der Samtgemeinde Hagen-Böhle pro 1854.

<sup>71</sup> Vgl. hierzu A. Sellmann, aaO.

<sup>72</sup> Näheres über die weitere Entwicklung der Wehringhauser Schule im 19. Jahrhundert siehe Martin Sellmann, Aus Wehringhausens Vergangenheit. In: Die Pauluskirche in Wehringhausen. Festschrift zu ihrer Wiedereinweihung am 1. Advent 1954, S. 62.

## Die reformierte Schule in Eilpe<sup>73</sup>

Als im Jahre 1661 eine größere Anzahl bergischer Klingenschmiede in das Amt Wetter kam, um dort künftig ihrem Handwerk nachzugehen, sicherte ihnen der Große Kurfürst in einem Privileg vom 1. Mai d. J. u. a. zu, daß „in dem freyen Exercitio der Reformirten Religion ihnen keineswegs einige Eintracht geschehen, sondern ihnen und ihrer Familie solches ungehindert gelassen werden“ sollte<sup>74</sup>. Wir wissen, daß ein Teil dieser Klingenschmiede sich in Eilpe niedergelassen hat und die lutherischen Einwohner des Kirchspiels Hagen zunächst nicht ganz glücklich darüber gewesen sind, daß „mitten unter ihnen eine gantze reformirte Gemeine gepflantzet“ wurde.

Zu der freien Religionsausübung gehörte auch das Recht, eine eigene reformierte Schule zu halten; wann die Eilper Klingenschmiede diese Schule eingerichtet haben, ist uns allerdings nicht überliefert. Ein reformierter Schulmeister, Tobias Wachenfeld, läßt sich — wie ein reformierter Prediger Johann Diedrich Frylinghaus — erst für das Jahr 1682 nachweisen. Mit dem Lehreramte war — wie damals auch bei der lutherischen Gemeinde — das Amt des reformierten Kantors verbunden. Im übrigen ist den Klingenschmieden für die Errichtung ihrer Schule eine Beihilfe aus kurfürstlichen Mitteln gewährt worden. Das Schulhaus war ein kleiner Fachwerkbau am Ufer des Eilper Baches; es enthielt außer der Schulstube noch die Lehrerwohnung. Die Eilper Kinder sind dort bis Ende des Jahres 1839 unterrichtet worden; damals wurde ein neues Schulhaus in der Selbecker Straße eingeweiht. Das alte Schulhaus war, obwohl man um 1800 noch eine zweite Schulstube angebaut hatte, im Laufe der Zeit zu klein geworden. Zuweilen hatte der Unterricht sogar ganz ausfallen müssen; nicht selten überschwemmte bei Hochwasser der Eilper Bach auch das Schulzimmer.

Für die innere und die äußere Ordnung des Schulbetriebes war die Kirchen- und Schulordnung für die reformierten Gemeinden im Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark vom 20. Mai 1662<sup>75</sup> maßgebend. Ihre Bestimmungen über die Schularbeit waren

<sup>73</sup> Vgl. hierzu Peter Dietrich Frommann, Von der reformierten Schule in Eilpe, nach einem Vortrag von Prof. Dr. Fritz Schemann. In: Hagen, unsere Heimat, 2. Jg., 1952, S. 25 ff.

<sup>74</sup> Ferdinand Schmidt, Die Ansiedlung der Klingenschmiede in Eilpe 1661/65. In: Westfalenland, Heimatbeilage zum Westfälischen Tageblatt, Hagen, 1931, S. 161 ff. (162).

<sup>75</sup> Abgedruckt bei Scotti, aaO., 1. Teil, Nr. 273, S. 391 ff.

allerdings nicht so ausführlich wie die entsprechenden Vorschriften in der späteren General-, Kirchen- und Schul-Ordnung für die Lutheraner vom Jahre 1687. Sachlich bestanden aber zwischen der reformierten Ordnung von 1662 und der lutherischen Ordnung von 1687 hinsichtlich des Schulwesens keine wesentlichen Unterschiede; daß für den Unterricht in den reformierten Schulen statt Luthers Katechismus der Kleine und der Große Heidelberger Katechismus die Grundlage bildeten, war selbstverständlich. Die Schulvorschriften von 1662 wurden dann im 18. Jahrhundert durch das Reglement für die Deutschen reformierten Schulen im Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark von 1782 ersetzt<sup>76</sup>. Dieses Reglement entsprach dem neuen General-Land-Schul-Reglement des Jahres 1763 für die lutherischen Gemeinden<sup>77</sup>. Es trug jedoch nicht die starken pietistischen Züge wie die lutherische Ordnung von 1763; außerdem betonte es — als Folge der Aufklärung — bereits stärker, daß der Zweck des Schulunterrichts auch die „Schärfung des Verstandes“ und der „Erwerb nützlicher, praktischer Kenntnisse“ sein sollte.

Im Jahre 1690 war Lehrer in der Eilper Schule der Hagener Gerichtsschreiber Johannes Janßen<sup>78</sup>. Vierzehn Jahre später wird als Eilper Schulmeister Johann Märcker, gebürtig aus Solingen, erwähnt<sup>79</sup>. Im Jahre 1721 berief das Hagener reformierte Presbyterium Johann Peter Baumeister, bisher zu Eggerscheid bei Ratingen, als Lehrer nach Eilpe. Mit ihm ist man nicht immer zufrieden gewesen; auch die Märkisch-Reformierte Synode beschäftigte sich bei ihrer Tagung im Jahre 1738 mit ihm. Man warf ihm insbesondere vor, er lasse zu oft den Unterricht wegen angeblicher Krankheit ausfallen, werde jedoch zur gleichen Zeit auf der Jagd und beim Fischen gesehen<sup>80</sup>. Vielleicht hat man aber Baumeister mit diesen Vorwürfen etwas Unrecht getan; er ist wohl doch kränker gewesen, als die Eilper angenommen haben. Denn Baumeister starb schon am 22. März 1739, erst 40 Jahre alt. — Im Jahre 1746 nennt das reformierte Kirchenbuch wiederum einen Wilhelm Forsthoff<sup>81</sup>), 1759 einen Kauper<sup>82</sup> als Eilper Schulmeister. Weitere Nachrichten über diese beiden fehlen freilich. Näheres wissen wir

<sup>76</sup> AaO., 4. Teil, Nr. 2239, S. 2189 ff.

<sup>77</sup> Näheres über das Reglement von 1763 siehe nachstehend S. 35 ff.

<sup>78</sup> Frommann, aaO.

<sup>79</sup> Er heiratete am 24. Juni 1704 eine Margarete Böngen (ref. Kirchenbuch).

<sup>80</sup> Albrecht Stenger, Beiträge zur Geschichte der Schule in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Vereins für die Evang. Kirchengeschichte Westfalens 9, 1907, S. 20.

<sup>81</sup> Ref. Taufregister, 24. Juli 1746.

<sup>82</sup> AaO., 21. April 1759.

aber dann wieder über ihren Nachfolger, den reformierten Schulmeister Johann Isaak Berghaus.; er ist wohl der bedeutendste der Eilper Lehrer gewesen. Geboren im Jahre 1755 in Elberfeld, kam er 1774 als Lehrer nach Eilpe; zugleich wurde er Organist an der reformierten Kirche. Berghaus blieb sechs Jahre in Eilpe. 1780 ging er nach Xanten<sup>83</sup>; 1783 wurde er Lehrer und Leiter des reformierten Waisenhauses in Kleve. Später trat Berghaus als Regierungskalkulator in den Staatsdienst ein. Er starb im Jahre 1831 in Münster als ein bekannter Schriftsteller. Auch Schriften in holländischer Sprache kennen wir von ihm; außerdem war er Mitarbeiter am „Hermann“ in Hagen<sup>84</sup> und an der „Jenaer Literaturzeitung“. — Nach Berghaus waren dann noch Johann Peter Küper (1780/85)<sup>85</sup>, der in Hilden geborene Johann Peter Schlickum (1785 bis 1794)<sup>86</sup>, dessen Bruder Johann Schlickum (1794/96)<sup>87</sup> sowie schließlich Johann Hermann Carl Koch aus Rhynern bei Hamm Lehrer in Eilpe<sup>88</sup>. Während der Franzosenzeit wurde nur noch von einer „protestantischen“ Schule in Eilpe gesprochen<sup>89</sup>. Bereits das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794 hatte der Eilper Schule ihren ausgesprochen reformierten Charakter genommen; es schrieb vor, daß niemandem wegen der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Zutritt in öffentliche Schulen versagt werden sollte<sup>90</sup>. Es ist anzunehmen, daß seitdem auch die Kinder

<sup>83</sup> Daß Berghaus im Jahre 1777 Lehrer und Organist der luth. Gemeinde in Hagen geworden wäre, wie Frommann (aaO.) angibt, muß auf einem Irrtum beruhen.

<sup>84</sup> Näheres über den „Hermann“ siehe nachstehend S. 49.

<sup>85</sup> Vgl. auch ref. Trauregister, 17. Mai 1785 und 16. März 1786.

<sup>86</sup> Ref. Trauregister, 24. Juni 1785; ref. Sterberegister, 14. September 1794. Johann Peter Schlickum war, als er starb, erst 32 Jahre alt.

<sup>87</sup> Ref. Trauregister, 17. Januar 1796. Johann Schlickum wurde später Kaufhändler und Geometer in Eilpe; während der Franzosenzeit war er Municipalrat. Er starb am 9. Februar 1844. Sein Sohn war der Maler Karl Schlickum, bekannt durch seine Stahlstiche für das „Malerische und romantische Westphalen“.

<sup>88</sup> Von Koch heißt es in einem Schulrevisionsbericht, der auf der Märkisch-Reformierten Synode 1809 in Herdecke mitgeteilt wurde, das Singen seiner Schulkinder arte in ein „widerliches Geschrei“ aus, während ihr Lesen jeden Ausdruck vermissen lasse. Koch habe seit mehreren Jahren keine bedeutenden Fortschritte gemacht. Seine Katechisation über das Gelesene entspreche kaum dem, was man billigerweise verlangen könne. Von Verstandesübungen scheine er überhaupt keinen Begriff zu haben. Bei dem Unterricht im Kopfrechnen sei er nicht lebhaft genug, damit die Kinder sich hierbei mit der nötigen Aufmerksamkeit beteiligten (Stenger, aaO., S. 28).

<sup>89</sup> Siehe nachstehend S. 47.

<sup>90</sup> Vgl. nachstehend S. 39.

in Eilpe ansässiger lutherischer Eltern in steigender Zahl in die Eilper Schule und nicht mehr in die lutherische Kirchspielschule am Hagener Markt gegangen sind. Im Jahre 1812 waren in Eilpe 41 reformierte, 88 lutherische und 5 katholische schulpflichtige Kinder. Im übrigen war der Schulbesuch hier nicht besser oder schlechter als anderswo; statt in die Schule gingen freilich einige Kinder, ohne daß dies verhindert werden konnte, zur „Spinnmaschine in der Laake“<sup>91</sup>. Trotzdem nahm der Eilper Schulmeister — neben den Erträgen aus einigem Grundbesitz — um 1810 an Schulstübern rund 165 Taler ein; hinzukamen das Organistengehalt mit 10 Talern sowie die Gebühren für seine und der Schulkinder Teilnahme als Sänger bei Beerdigungen. Insgesamt wurde das Lehrereinkommen damals auf 228 Taler veranschlagt.

### Die Hagener Lateinschule<sup>92</sup>

Schon in der Bestallung für den Kirchspiellehrer Dansdorff von 1727 war bestimmt, daß dieser auch Unterricht im Lateinischen erteilen sollte<sup>93</sup>. Eine gewisse Unterweisung der Schulkinder in der lateinischen Sprache war deshalb wünschenswert, weil damals noch weitgehend bei der Liturgie lateinisch gesungen wurde; die Kinder sollten zum mindesten wissen, was diese lateinischen Gesänge inhaltlich besagten. Ein gründlicherer lateinischer Sprachunterricht wird jedoch nicht in der Hagener Kirchspielschule getrieben worden sein; dazu bestand kein Bedürfnis. Lediglich einzelne Schüler mögen auf den besonderen Wunsch ihrer Eltern und gegen eine entsprechende besondere Vergütung eine eingehendere Unterweisung in der lateinischen Sprache erhalten haben. Eine Lateinschule im eigentlichen Sinne, eine Schule also, die zum Besuch der Universität vorbereitete und zu wissenschaftlichem Denken erzog, ist die Kirchspielschule am Markt jedoch kaum gewesen<sup>94</sup>.

Im Jahre 1718 wurde in Hagen ein Königliches Akzise-Kontor eingerichtet. Hierdurch sollte die weitere Entwicklung des Ortes entscheidend beeinflußt werden. Hagen verlor in der Folgezeit immer mehr seinen bäuerlichen Charakter. „Ackerbau ist nach

<sup>91</sup> Frommann, aaO. Für den Schulunterricht der in die Fabrik gehenden Kinder erließ die Königl. Regierung in Arnshagen später eine besondere Verordnung (Amtsblatt vom 16. Juni 1827); auch in Hagen hat zeitweilig eine solche „Fabrikschule“ bestanden.

<sup>92</sup> Vgl. hierzu Josef Thiebes, Die erste Latein-Schule in Hagen um 1750. In: Westfalenland, 1934, S. 177 ff.

<sup>93</sup> Siehe oben S. 16.

<sup>94</sup> Dies hat — wohl irrigerweise — zur Nieden, aaO., S. 126, vermutet.

Anzahl der Einwohner und Haushaltungen zu rechnen gering“, berichtete schon 1725 der Hagener Richter nach Berlin. Umso zahlreicher waren die Handwerker und Nahrungtreibenden; die Schmiede und Tuchmacher waren am stärksten vertreten. Auch Fabrikbetriebe entstanden; Hagen wurde ein Platz mit regem Gewerbe, weitverzweigten Handelsbeziehungen und lebhaftem Verkehr. Seine Bedeutung stieg weiterhin, als es um die Jahre 1740/41 auch der Amtssitz des Königlichen Commissarii loci, eines Kriegs- und Steuerrates, für den „Kreis südlich der Ruhr“ wurde. Einen vorläufigen Abschluß fand diese Entwicklung dann am 3. September 1746, als aus dem „akzisebaren Flecken“ eine Stadt mit einem Magistrat wurde; Hagen war auch im rechtlichen Sinne jetzt keine Landgemeinde mehr.

Als Commissarius loci kam im Jahre 1744 der Kriegs- und Steuerrat Michael Christian Göring nach Hagen; er ist ein sehr tätiger Mann gewesen. Nicht nur die Stadtwerdung Hagens ist sein Werk; er hat sich auch sonst in starkem Maße um das junge städtische Gemeinwesen verdient gemacht und zu seinem wirtschaftlichen Aufstieg beigetragen. So wird es auch Göring zugeschrieben, die Errichtung der Hagener Lateinschule angeregt und mit ins Werk gesetzt zu haben<sup>95</sup>. Genauere Nachrichten über die Anfänge der Lateinschule fehlen freilich; vermutlich wird es aber so gewesen sein, daß die junge Stadt Hagen hinsichtlich ihres Schulwesens wohl nicht mehr hinter ihren Nachbarstädten hat zurückstehen wollen. In Schwelm, Dortmund, Schwerte, Altena, Iserlohn und anderwärts gab es schon seit langem neben den Kirchspiel-schulen besondere Lateinschulen. Auch Hagener Eltern schickten ihre Kinder dorthin, wenn diese, wozu in steigendem Maße die Anforderungen der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung nötigten, eine höhere Bildung erhalten oder sich zu einem späteren akademischen Studium vorbereiten sollten. So besuchte z. B. auch Görings achtjähriger Sohn im Jahre 1748 die Schwelmer Lateinschule. Wie der Kriegs- und Steuerrat werden es ebenso andere Hagener Eltern sicherlich lieber gesehen haben, wenn sie ihre Söhne zu Hause behalten und in eine Hagener Lateinschule schicken konnten.

Der erste Leiter der Lateinschule in Hagen wurde Rektor Konrad Johann Ehrenreich Griesenbeck. Im Jahre 1721 in Essen, wo sein Vater Lehrer war, geboren, hatte er 1742/43 in Halle/Saale

---

<sup>95</sup> Vgl. hierzu Adolf Sellmann, Michael Christian Göring, ein friederizianischer Beamter in Hagen 1744—1763, Hagen 1940, S. 44.

Theologie und Philologie studiert. Anschließend war er bis zum Herbst 1744 als „Informator“ an der einst von August Hermann Francke gegründeten Lateinschule in Halle tätig gewesen. Dort empfing er wertvolle pädagogische Anregungen, die er zunächst als Lehrer in seiner Vaterstadt verwertete; um 1749/50 kam er dann nach Hagen<sup>96</sup>.

Die Hagener Lateinschule ist eine gemeinsame Gründung des Consistoriums und des Magistrats gewesen. Leider ist das noch vorhandene Beschlußbuch des Hagener Consistoriums für die Jahre 1749/51 lückenhaft; ebenso gibt es keine städtischen Akten mehr aus dieser Zeit. Wir können deshalb nur aus späteren Unterlagen Rückschlüsse darüber ziehen, welche Vereinbarungen seinerzeit zwischen der Kirchen- und der Stadtgemeinde Hagen über die Errichtung und Unterhaltung der neuen Lateinschule getroffen worden sind<sup>97</sup>. Danach wurde der Rektor der Schule von dem Consistorium und dem Magistrat gemeinsam gewählt<sup>98</sup>; ebenso kamen für die Besoldung des Rektors und die Unterhaltung des im Jahre 1752 für den Rektor und seine Schüler — gleichfalls am Markt — neu errichteten Schulgebäudes beide Gremien je zur Hälfte auf<sup>99</sup>. Hinzukamen das an jedem Neujahrstag fällige Douceur von einem Reichstaler aus dem Legat des Hagener Bürgermeisters Heinrich Wilhelm Emminghaus<sup>100</sup> sowie die Schulgelder, welche die einzelnen Schüler jeweils zu zahlen hatten.

Die Hagener Lateinschule war eine Dreiklassenschule<sup>101</sup>. Sie entsprach damit dem üblichen Typus der kursächsischen Visita-

<sup>96</sup> Einen gewissen, freilich nicht völlig sicheren Rückschluß auf die Gründungszeit der Hagener Lateinschule läßt der Umstand zu, daß bereits der am 11. Oktober 1749 verstorbene Hagener Bürgermeister Heinrich Wilhelm Emminghaus testamentarisch dem zeitlichen Rektor ein Douceur von einem Reichstaler, zahlbar an jedem Neujahrstag, vermacht hat (vgl. Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 2. Januar 1781). Griesenbeck, der bis 1762 in Hagen gewesen ist, hat von sich selbst einmal gesagt, er habe zwölf Jahre die dortige Lateinschule geleitet; danach wäre er erst während des Jahres 1750 nach Hagen gekommen.

<sup>97</sup> Daß ein solcher Vertrag bestanden hat, ergibt sich u. a. aus einer Niederschrift vom 17. November 1764 in dem Beschlußbuch des Hagener Consistoriums. Es heißt dort: „... da bekanntermaßen Magistrat und Consistorium sich über das, waß zum Rektorat gehöret, per Contractum vereinbart haben“.

<sup>98</sup> Vgl. Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 11. Februar und 22. April 1765.

<sup>99</sup> Nicht je 64 Rtlr. von Consistorium und Magistrat, wie irrig zur Nieden (aaO., S. 127) meint, sondern insgesamt.

<sup>100</sup> Vgl. Anm. 96.

<sup>101</sup> Wir können dies aus einer in der Bonner Universitätsbibliothek befindlichen Schulschrift der Hagener Lateinschule vom Jahre 1756 entnehmen.

tionsartikel von 1528, die das Mindestmaß der an eine Gelehrten-  
schule im reformatorischen Sinne zu stellenden Anforderungen  
festgelegt hatten und für alle Schulen dieser Art in nachreformatorischer  
Zeit vorbildlich waren<sup>102</sup>. Mittelpunkt des Unterrichts  
war — neben lateinischer und griechischer Sprachlehre und Lek-  
türe — eine allgemeine theologische und philosophische Unter-  
weisung. Nach wie vor war der Lehrplan weitgehend auf die Her-  
anziehung von Geistlichen und Juristen ausgerichtet. Jedoch trug  
Griesenbeck in gewissem Umfange auch neuzeitlichen Anforderun-  
gen Rechnung; außer den alten Disziplinen konnte man bei  
ihm noch Geographie, Geschichte und die französische Sprache  
lernen. Gleichwohl blieb aber die Lateinschule eine konfessionelle  
Anstalt. Wie der Kirchspiellehrer beim sonntäglichen Gottesdienst  
seine Schüler in die Kirche führte und dort beaufsichtigen mußte,  
so hatte das Gleiche auf Weisung des Consistoriums auch der  
Rektor zu tun<sup>103</sup>. Ebenso fanden die jährlichen öffentlichen „Schul-  
musterungen“ in der Hagener Marktkirche statt, bei denen die  
Schüler der Lateinschule Proben ihres Könnens abzulegen hatten<sup>104</sup>.

Griesenbeck hat es auf diese und andere Weise offenbar gut  
verstanden, für seine Lateinschule zu werben. Nicht nur aus Ha-

---

<sup>102</sup> Siehe hierzu Paul Schoen, Das evangelische Kirchenrecht in Preußen,  
2. Bd., Berlin 1910, S. 625 f.

<sup>103</sup> In einer Sitzung des Consistoriums vom 10. Januar 1766 wurde es ernst-  
lich gerügt, daß der spätere Rektor Klencke nicht wie sein Vorgänger  
„mit seinen Scholaren auf die Orgel ginge, sondern die Jugend so zerstreut  
in der Kirche säße und ohne Aufsicht sey“. Auch Klencke sollte sich wie  
sein Vorgänger „lößlich“ an die Anordnung des Consistoriums halten.

<sup>104</sup> Hierzu wurden — nach einem allgemeinen Brauch der Lateinschulen — ge-  
druckte Einladungsschriften versandt. Von Griesenbeck sind uns solche aus  
den Jahren 1752, 1753 und 1756 erhalten geblieben. Diese Einladungsschrif-  
ten nennen uns die einzelnen Schüler und die Themen, über welche die  
Schüler jeweils bei den im Rahmen der Prüfungen stattfindenden öffent-  
lichen Redeübungen zu sprechen hatten. Ein solches Programm war sehr  
vielfältig; die Gäste bekamen bei diesen „Gesprächen“ vielerlei zu hören.  
So legte man ihnen z. B. in französischer und in deutscher Rede dar, wie  
weit man es auf Schulen bringen müsse, wenn man eine Universität mit  
Nutzen beziehen wolle. Der nächste junge Redner „betrachtete“ dann die  
Weisheit Gottes bei den verschiedenen Schicksalen der Menschen. An-  
schließend wurde der „Fleiß der Museen im Winter“ behandelt, danach  
der studierenden Jugend in Lateinisch und Deutsch die Allgegenwart  
Gottes „eingeschärft“. Ein anderer Redner aber zeigte auf, „daß man bei  
den Werken Gottes nicht allein die Allmacht, sondern auch die Weisheit  
zu bewundern habe“. In dieser und ähnlicher Weise ging es weiter über  
Gedichte, in denen „die arme Freude der Welt“ beweint oder die „Ver-  
wüstung durch Erdbeben und Überschwemmungen“ beklagt wurden, bis  
zu einer Betrachtung „über den verhungerten Witz der Aftergelehrten“ als  
Abschluß.

gen und seiner näheren Umgebung, auch aus Lennep, Köln, Wesel, Castrop und Lünen kamen Schüler zu ihm. Rund 30 Scholaren wird er wohl im Durchschnitt unterrichtet haben, eine für die damaligen Verhältnisse durchaus beachtliche Zahl<sup>105</sup>. So hat Griesenbeck der Hagener Lateinschule — später auch „Rektoratschule“ genannt — zwölf Jahre „in Segen vorgestanden“, wie er selbst einmal an das Hagener Consistorium geschrieben hat. Im Jahre 1762 wurde er dann zum Pfarrer in Hamm gewählt; hier hat er noch weitere zwanzig Jahre gewirkt<sup>106</sup>.

Griesenbecks unmittelbarer Nachfolger wurde nicht, wie man bislang allgemein angenommen hat, der aus Göttingen gebürtige Rektor Klencke; dieser ist erst im Jahre 1765 nach Hagen gekommen. Klenckes Vorgänger war vielmehr ein Rektor Alberti. Von ihm wissen wir freilich nur wenig; da das Beschlußbuch des Hagener Consistoriums von Ende 1751 bis Anfang 1764 wiederum eine Lücke enthält, können wir auch nicht sagen, ob er gleich nach dem Weggang Griesenbecks im Jahre 1762 die Leitung der Hagener Lateinschule übernommen hat. Die einzige Nachricht, die uns von Albertis Wirken in Hagen Kunde gibt, ist lediglich eine kurze Notiz im Beschlußbuch des Hagener Consistoriums vom 11. Februar 1765. Hiernach hat „Rector Alberti“ damals seine „Vocierung“ (d. h. seine Berufung als Pfarrer) nach dem Grimberg<sup>107</sup> dem Consistorium angezeigt, mithin um seinen Abschied als Leiter der Hagener Lateinschule gebeten. Alberti kann demnach höchstens drei Jahre Rektor in Hagen gewesen sein.

Das Consistorium beschloß noch am 11. Februar 1765, die Wahl eines neuen Rektors in die Wege zu leiten. Die beiden Prediger (Pfarrer Karthaus und Pfarrer Hausmann), die zwei Kirchmeister

<sup>105</sup> Die Lateinschule in Schwelm hat zwar einige Schüler mehr gehabt. Sie bestand aber schon seit etwa zwei Jahrhunderten; außerdem wurde sie von einem besonders befähigten Rektor geleitet.

<sup>106</sup> Griesenbeck hat von Hamm aus allerdings noch manche Schreiben nach Hagen richten und schließlich sogar das Consistorium und den Magistrat verklagen müssen. Er hatte einen großen Teil der Kosten für das 1752 errichtete Rektorathaus aus eigenen Mitteln — im wesentlichen durch Aufnahme einer Hypothek — vorgeschossen. Von den insgesamt 741 Reichsthalern, die der Bau gekostet hatte, hatten das Consistorium und der Magistrat noch 296 Taler an ihn zu zahlen. Beide hatten auch in einer Urkunde vom 18. Juli 1765 ihre Schuld anerkannt, diese aber bis zum Jahre 1776 noch nicht eingelöst. Griesenbeck erstritt ein obsiegenderes Urteil und ist vermutlich bald danach in den Besitz seiner Gelder gelangt.

<sup>107</sup> Das der reichsgräflichen Familie von Nesselrode-Landskron gehörige Schloß (Rittergut) Grimberg an der Emscher nördlich Gelsenkirchen bildete einen eigenen Pfarrbezirk mit einer Hauspredigerstelle (Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, Teil II C, Bochum 1894, S. 558 f.).

sowie ein weiterer Ältester wurden beauftragt, mit dem Magistrat deswegen Verbindung aufzunehmen. Das Protokoll vom 19. März 1765 enthält dann die Namen der in Aussicht genommenen Kandidaten; es waren drei „hiesige Landeskinder“, denen man vor „auswärtigen Fremden“ den Vorrang geben und die man zu Probepredigten auffordern wollte. Zwei der Auserwählten „bedankten“ sich jedoch, der dritte hatte schon eine Berufung anderswohin angenommen. Man einigte sich deshalb im Consistorium am 1. April 1765 auf zwei neue Kandidaten, einen Herrn Olsen in Iserlohn und Herrn Klencke, der damals in Lennep tätig war. Beide waren in der Zwischenzeit bereits zur Probepredigt aufgefordert worden und hatten diese auch schon gehalten. Ebenso hatten sie bei einer Überprüfung durch die beiden Prediger und den Bürgermeister ihre hinlängliche Eignung als Leiter einer Lateinschule dargetan. Man konnte also zur Wahl schreiten. Sie fand noch am gleichen Tage gemeinsam mit dem Magistrat statt; gewählt wurde der Candidatus Heinrich Philipp Klencke.

Klencke — geboren 1739 als Sohn eines Predigers in Göttingen, wo er auch die Universität besucht hatte, — traf, nachdem man ihm die Vokation zugeschickt hatte, am 9. Mai in Hagen ein. Fünf Tage später wurde er in Gegenwart des Consistoriums und des Magistrats feierlich in sein Amt eingeführt. Pastor Karthaus mahnte in einer Rede ihn und die ebenfalls erschienenen Scholaren an ihre künftigen Pflichten; zugleich wurde „zu der anfangenden Schularbeit aller Segen von Gott angewünscht und erbeten“<sup>108</sup>.

Der neue Rektor bemühte sich, um in Hagen Fuß zu fassen, zunächst einmal um einen eigenen Hausstand. Schon am 7. August 1765 führte er Anna Katharina Dansdorff, die älteste Tochter des Praeceptors an der Hagener Kirchspielschule, als seine Frau heim. Hatte Klencke dann aber auch mit seinem Schulehalten eine so glückliche Hand? Dies wird in Zweifel gezogen und behauptet, durch Klenckes Schuld sei das einst so blühende Unternehmen Griesenbecks bald zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Ist dieser Vorwurf jedoch berechtigt? Sicherlich, der neue Rektor hat offensichtlich die Dinge etwas gehen lassen. Die Rüge, die man ihm nicht lange nach seinem Amtsantritt wegen der mangelnden Beaufsichtigung seiner Scholaren im Gottesdienst erteilte<sup>109</sup>, ist ein Hinweis dafür. Klencke scheint aber auch teilweise zu Unrecht verdächtigt worden zu sein. So warfen ihm z. B.

<sup>108</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 14. Mai 1765.

<sup>109</sup> Vgl. Anm. 103.

im Jahre 1775 mehrere Hagener Bürger, an ihrer Spitze der Bergfiscal Davidis, vor, er kümmere sich mehr um den Kramladen seines verstorbenen Schwiegervaters<sup>110</sup> als um seine Lateinschule. Solche und ähnliche Beschwerden haben jedoch wohl mehr auf persönlicher Feindschaft als auf sachlichen Gründen beruht. Immerhin wurde Klencke damals in einer für Berlin bestimmten „Konduitenliste von den Schulbedienten im Amte Wetter“ bescheinigt, er sei „fleißig in seinem Amte und unsträflich in seinem Wandel“; er treibe „die Studia und zugleich das Wachstum der Jugend im Christenthum mit einem rühmlichen Eifer“<sup>111</sup>. Weiterhin müssen aber auch die Zeitverhältnisse berücksichtigt werden. Die Lateinschulen alten Stils hatten sich allmählich überlebt; vor allem konnten sie auf die Dauer nicht an solchen Orten bestehen, die — wie Hagen — einen ausgesprochenen industriellen Charakter annahmen. Fabrikherren und Kaufleute pflegten weniger auf eine theologische und philosophische Ausbildung ihrer Söhne Wert zu legen als darauf, daß diese einen gründlichen geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht erhalten, kaufmännisches Rechnen und moderne Sprachen lernen. In gewissem Umfange trug diesen neu hervortretenden Bedürfnissen auch die von der cleve-märkischen Landesregierung im Jahre 1782 herausgegebene Verordnung für die protestantischen Gymnasien und lateinischen Schulen im Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark<sup>112</sup> Rechnung; sie verlangte in den Lehrplänen eine stärkere Berücksichtigung der sog. Realien. Woher kamen aber die Lehrkräfte für diese Fächer? Die Kandidaten der Theologie und Philosophie, die meist die Rektorenstellen der Lateinschulen innehatten, waren in diesen Dingen wenig oder überhaupt nicht geschult. Man hatte deshalb kein rechtes Vertrauen mehr zu ihnen und nahm — trotz behördlicher Verbote zugunsten der alten Lateinschulen — tüchtige Privatlehrer, soweit man finanziell dazu in der Lage war; bei den gut verdienenden Reidemeistern, Fabrik- und Handelsherren war dies die Regel. Die Folge war, daß die Schülerzahlen an den alten Lateinschulen allgemein — und nicht nur in Hagen — von Jahr zu Jahr zurückgingen.

---

<sup>110</sup> Sein Schwiegervater, der 1774 verstorbene frühere Praeceptor Theodor Wilhelm Dansdorff, hatte sich bekanntlich vorzeitig zur Ruhe gesetzt, um das Geschäft seines verstorbenen ältesten Sohnes, eines „Kaufhändlers“, fortzusetzen (vgl. oben S. 16).

<sup>111</sup> Ferdinand Schmidt, Schulverhältnisse vor 150 Jahren. In: Hagener Heimatblätter, 1932, Nr. 6.

<sup>112</sup> Scotti, aaO., 4. Teil, Nr. 2240, S. 2205 ff.

Klencke hat den mit der sinkenden Scholarenzahl verbundenen Rückgang seiner Einnahmen an Schulgeldern zu einem großen Teil auf andere Weise ausgleichen können. Im Jahre 1776 erklärte sich das Consistorium damit einverstanden, daß er das Rektoratshaus — abgesehen von den Unterrichtsräumen — an den Kreiskopisten Röhr vermietete. Dieser mußte sich nur verpflichten, keinen Wein, Branntwein und kein Bier auszuschenken, „weil solches unschicklich sei für ein Rectorat-Haus, wo die darin studierende Jugend dadurch auf vielerlei Weise würde gestört werden können“<sup>113</sup>. Der Mietzins soll jährlich etwa 50 Taler betragen haben<sup>114</sup>. Klencke war die Vermietung des Rektorathauses deshalb möglich, weil er selbst in dem von seinem Schwiegervater Dansdorff ererbten Besitztum Wohnung nehmen konnte.

Wir sind nicht genau darüber unterrichtet, wann die Lateinschule endgültig ihre Pforten geschlossen und Klencke den letzten Scholaren entlassen hat. Man nimmt an, daß Klencke mindestens Anfang des Jahres 1792 keinen Schüler mehr gehabt hat<sup>115</sup>. Im Jahre 1790 erhielt er allerdings noch auf ein Gesuch aus Berlin „zur ferneren Aufmunterung“ eine Unterstützung von 25 Reichsthalern Berliner Kurant, und erst Ende 1799 hat Klencke endlich nach mancherlei für das Consistorium und den Magistrat nicht ganz leichten Verhandlungen dazu bewegt werden können, mit 60 Talern jährlicher Pension sich zur Ruhe zu setzen<sup>116</sup>. Er starb, 76 Jahre alt, im Juni 1815 in Hagen. Das Rektoratshaus aber wurde im Jahre 1805 von der Kirchengemeinde und der Stadt für 1390 Taler verkauft; es fiel als letzter Zeuge der alten Hagener Lateinschule dem großen Abbruch am Markt im Jahre 1903 zum Opfer<sup>117</sup>.

### Neue staatliche Schulordnungen

Unter dem 12. August 1763 — also unmittelbar nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges — erließ Friedrich der Große für alle lutherischen Landschulen der Monarchie ein General-Land-Schul-

---

<sup>113</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 14. Mai 1776. Im Jahre 1780 war Mieter des Rektorathauses der Advokat Märcker (aaO., 22. Februar 1780), ab 1797 bis zu seiner Versetzung Anfang 1801 nach Unna der Landgerichts-assessor von Schwedler (Thiebes, aaO., S. 184).

<sup>114</sup> Vgl. zur Nieden aaO., S. 127; Thiebes, S. 181.

<sup>115</sup> Thiebes, aaO.

<sup>116</sup> AaO., S. 183 ff.

<sup>117</sup> AaO., S. 184.

Reglement<sup>118</sup>. Es war das erste preußische Gesetz, das alle Seiten des Volksschulwesens regelte und für die weitere Entwicklung der allgemeinen Volksbildung von entscheidender Bedeutung sein sollte.

Die neue Ordnung, die auch die Schulvorschriften aus der General-Kirchen- und Schul-Ordnung für das Herzogtum Cleve und die Grafschaft Mark vom Jahre 1687<sup>119</sup> ablöste, wiederholte das Gebot der allgemeinen Schulpflicht, und zwar für alle Kinder vom 5. bis 13. oder 14. Lebensjahr. Außerdem behielt sie den Klingel-Beutel“ oder aus einer Armen- oder Dorfkasse zu zahlen war, damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalt nichts abgehe und diese „armer und reicher Leute Kinder mit gleichem Fleiß und Treue“ unterrichteten. Neu war die Vorschrift, daß auch für solche Kinder, die von ihren Eltern nicht regelmäßig zur Schule geschickt wurden, diese das festgesetzte Schulgeld an den Schulmeister abzuführen hatten und hierzu notfalls von der Gerichtsobrigkeit des Ortes zwangsweise angehalten werden konnten.

Das Reglement von 1763 war ein rein staatliches, ohne die Mitwirkung kirchlicher Organe zustande gekommenes Gesetz. Der Staat sah es jetzt als sein ausschließliches Recht an, das öffentliche Schulwesen, d. h. vor allem die Voraussetzungen für die Befähigung zum Schulmeisterberuf festzulegen sowie den Lehrplan und die Unterrichtsfächer zu bestimmen; auch die Schulaufsicht erhielt ihrem Wesen nach allein staatlichen Charakter. Dabei blieb jedoch das konfessionelle Bild der Schulen gewahrt, und die Verantwortung für eine ordnungsmäßige Durchführung des Schulbetriebes lag wie bisher bei kirchlichen Stellen; die Geistlichen handelten jetzt aber, wenn sie den Schulbetrieb weiterhin überwachten, nicht mehr aus eigenem, kirchlichem Recht, sondern als Beauftragte des Staates.

Die neue Schulordnung ist in der Grafschaft Mark lebhaft begrüßt worden. Als sie auf der Märkisch-Lutherischen Synode vom 24. Juli 1764 in Hagen erstmalig zur allgemeinen Kenntnis

---

<sup>118</sup> Abgedruckt u. a. bei Heinrich Lewin, Geschichte der Entwicklung der preußischen Volksschule, Leipzig 1910, S. 78 ff.; eine kurze Inhaltsangabe bringt Scotti, aaO., 3. Teil, Nr. 1800, S. 1540 f. Der geistige Vater und Verfasser des neuen Reglements war der aus Werden a. d. Ruhr stammende und durch die Francke'schen Stiftungen in Halle/Saale gegangene Prediger und Oberkonsistorialrat Johann Julius Hecker in Berlin. Hecker hat auch wegen der Durchführung des Reglements später die Grafschaft Mark besucht. Vgl. Jb. 61, 1968, S. 63—125.

<sup>119</sup> Vgl. Anm. 16.

gegeben wurde, äußerten alle Anwesenden „ihre innige und hertzliche Freude über diese gottgefällige Sorgfalt, die vor die liebe Jugend genommen worden“ war<sup>120</sup>. Es wurde sämtlichen Subdelegaten<sup>121</sup> aufgegeben, das Reglement allen Predigern und Schulbedienten in ihren Amtsbezirken bekanntzumachen und sich für seine Einführung „nach aller Möglichkeit“ einzusetzen. Auf der nächsten Synode, die im Juli 1765 wiederum in Hagen stattfand, ergab sich dann, daß „man sich zwar schon alle Mühe gegeben“ hatte, in den einzelnen Gemeinden das Schulwesen nach den neuen Vorschriften zu verbessern, daß aber vieles noch nicht so hatte geregelt werden können, wie es der Wortlaut des Reglements erforderte<sup>122</sup>.

Wir wissen nur wenig darüber, was im einzelnen im Kirchspiel Hagen geschehen ist, um den Vorschriften des General-Land-Schul-Reglements von 1763 nachzukommen. Aus einem Beschluß des Hagener Consistoriums vom 6. Oktober 1767 geht hervor, daß man sich damals Gedanken darüber gemacht hat, von welchem Jahre ab die Kinder in den näher gelegenen Dorfschaften nicht mehr in eine der dortigen Nebenschulen, sondern in jedem Fall in die Kirchspielschule am Hagener Markt gehen sollten. Hinsichtlich der Schulzeit ging man sogar noch über das hinaus, was das Reglement verlangte<sup>123</sup>; in die Vokation des am 26. Oktober 1773 neu gewählten Praeceptors Johann Caspar Schemann<sup>124</sup> wurde ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, daß er zum Besten der Jugend im Winter auch Mittwoch nachmittags Schule halten sollte<sup>125</sup>. Im übrigen hatte das Schulreglement von 1763 auch noch Auswirkungen hinsichtlich des Konfirmandenunterrichts: Nach ihm durften nicht zur Konfirmation und noch weniger zum Abendmahl zugelassen werden, die noch nicht lesen konnten und „von den Grund-Wahrheiten der Evangelischen Religion keinen richtigen und hinlänglichen Begriff erlanget“ hatten. Durch einen Befehl der Regierung in Kleve wurde diese Vorschrift im Jahre 1787 den Pfarrern und Consistorien der Grafschaft Mark nochmals

---

<sup>120</sup> Vgl. Göbell, aaO., S. 363, § 14.

<sup>121</sup> Ein „Subdelegatus“, später „Kreisinspektor“ genannt, nahm die Stellung des heutigen Superintendenten ein.

<sup>122</sup> Göbell, aaO., S. 369, § 5.

<sup>123</sup> Nach dem Reglement war im Winter an allen Wochentagen vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 4 Uhr, im Sommer aber nur vormittags oder nachmittags täglich je drei Stunden Schule zu halten.

<sup>124</sup> Vgl. vorstehend S. 17.

<sup>125</sup> Beschlußbuch des Hagener Consistoriums, 26. November 1773.

besonders eingeschärft. Das Hagener Consistorium beschloß damals, daß alle Kinder, die Ostern aus der Schule entlassen werden wollten, schon im Jahre vorher um Michaelis zu den Predigern in die Katechisation kommen sollten. Wer da noch nicht lesen konnte, war von vornherein darauf hinzuweisen, daß er nicht mit seiner Schulentlassung zu Ostern rechnen konnte. Die eigentliche Konfirmandenprüfung fand jeweils vierzehn Tage vor der Einsegnung statt<sup>126</sup>.

Erwähnenswert ist noch, daß die „Deutsche Schule“, wie die Hagener Kirchspielschule im Gegensatz zu der um 1749/50 neu hinzugekommenen Lateinschule jetzt hieß, im Sommer 1775 „geplästert“, d. h. mit Kalkspeise verputzt, und auch sonst „gebessert“ worden ist; angeblich war sie im Winter für die Kinder zu kalt. Vielleicht hat der neue Schulmeister Schemann auf diese Reparaturen gedrängt. Der Entschluß hierzu scheint den Hagener Consistorialen allerdings nicht ganz leicht gefallen zu sein; man beschloß ausdrücklich, daß alle notwendigen Arbeiten „mit den wenigsten Kosten“ auszuführen waren<sup>127</sup>. Weiterhin erreichte Schemann, daß er vom Jahre 1786 ab den ihm nach seiner Vokation zustehenden „Umgang“ in der Gemeinde — jenen etwas entwürdigenden Rundgang von Haus zu Haus bei Beginn jedes Jahres, um als zusätzlichen Lohn für seine Schultätigkeit freiwillige Spenden an Naturalien oder Geld einzusammeln, — nicht mehr selbst zu tun bzw. seine Schulkinder nicht mehr damit zu beauftragen brauchte. Das Hagener Consistorium beschloß, die Sammlung in der Gemeinde für den Praeceptor selbst zu übernehmen und bei einem Sammelergebnis von weniger als 30 Talern den Ausfall aus Kirchenmitteln zu ersetzen<sup>128</sup>. Schemann lehnte dafür einen an ihn ergangenen Ruf an die lutherische Schule in Elberfeld ab; er blieb in Hagen. Die Hagener wollten ihn wegen seiner ungewöhnlichen Tüchtigkeit nicht gern verlieren. Schon Ende 1776 hatte man in einem Bericht nach Berlin seine Treue bei seiner Amtsführung und seinen für die ganze Gemeinde, besonders aber für die Jugend „exemplarischen“ Wandel gerühmt; möchten doch „alle Schulbediente in seine Fußstapfen treten“<sup>129</sup>, hatte es abschließend geheißen.

Den letzten formellen Schritt zur endgültigen Verstaatlichung

---

<sup>126</sup> AaO., 5. Juni 1787.

<sup>127</sup> AaO., 7. Juli 1775.

<sup>128</sup> AaO., 24. Mai 1785.

<sup>129</sup> Schmidt, aaO.

des öffentlichen Schulwesens brachte das am 8. Juni 1794 für ganz Preußen in Kraft getretene Allgemeine Landrecht; es bestimmte:

„Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben“<sup>130</sup>.

Niemandem sollte künftig wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Zutritt in eine öffentliche Schule versagt werden. Gemeine Schulen, die dem ersten Unterricht der Kinder gewidmet waren, wurden der Direktion der örtlichen Gerichtsobrigkeit unterstellt. Diese sollte jetzt auch die Schullehrer berufen; doch mußte jeder neu anzunehmende Schullehrer dem zuständigen Kreisinspektor (Superintendenten) angezeigt und von diesem erforderlichenfalls weiterhin wie bisher geprüft werden. Auch in den örtlichen Schulvorständen behielten die Ortspfarrrer Sitz und Stimme. Von besonderer Bedeutung war die Vorschrift, daß von nun ab, soweit nicht das vorhandene Schulvermögen hierfür ausreichte, das Lehrergehalt nicht mehr durch den wöchentlichen Schulüber der Schulkinder, sondern durch Beiträge in Geld oder Naturalien von sämtlichen Hausvätern jedes Ortes ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder hatten oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses aufzubringen war. Ebenso sollte die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulmeisterwohnungen künftig als gemeine Last von allen einer solchen Schule zugewiesenen Einwohnern getragen werden. Ein zusätzliches Schulgeld von den einzelnen Kindern entfiel.

Über den Unterrichtsstoff konnten die Schulbestimmungen des Allgemeinen Landrechts, da sie — im Gegensatz zu den früheren Kirchen- und Schulordnungen und dem General-Land-Schul-Reglement von 1763 — für alle Konfessionen gelten sollten, keine Vorschriften enthalten. Es blieb insoweit beim alten, d. h. die Religionslehre war nach wie vor der Hauptgegenstand des Unterrichts. An Hand der Bibel, des Katechismus und der Lesebücher vorwiegend religiösen Inhalts lernten die Kinder wie bisher lesen und schreiben. Die Schulen wurden zwar verstaatlicht, aber nicht verweltlicht. Auch nach dem Allgemeinen Landrecht war der Prediger des Ortes schuldig, „nicht nur durch Aufsicht, sondern auch durch eigenen Unterricht des Schulmeisters sowohl als der Kinder zur Erreichung des Zweckes der Schulanstalten tätig mitzuwirken“. Ferner blieb die Verbindung des Schullehreramtes mit dem Amte des Kantors oder des Küsters das Natürliche.

<sup>130</sup> ALR Teil II Titel 12 § 1.

In Hagen nahm man sich für die durch die neuen Schulbestimmungen des Allgemeinen Landrechts von 1794 bedingten organisatorischen Änderungen Zeit. Erst am 14. September 1797 traten das Hagener lutherische Consistorium und der Hagener Magistrat zusammen, „um in Gemäßheit des neuen Landrechts und mit Rücksicht auf die hiesigen Local-Verhältnisse eine Verbesserung mit dem Schulwesen in Vorschlag zu bringen und zu bewürcken“. Das erste war die Bildung des neu vorgeschriebenen „Schul-Collegii“, das künftig die Aufsicht über die „äußere Verfassung“ der Deutschen und der Lateinischen Schule zu führen hatte. Ihm sollten ein Mitglied des Hagener Landgerichts, die beiden Prediger und der älteste „Consistorialis“ aus der Gemeinde angehören. Schwieriger war die Durchführung der Vorschrift, daß künftig die gesamte Gemeinde für das Gehalt des Schulmeisters aufkommen sollte. Man einigte sich darauf, die Hausväter je nach ihrem Vermögen in vier Klassen einzuteilen; sie sollten einen jährlichen Beitrag von 2 Talern bis zu 15 Stübern zahlen. Man hoffte, in diesem Fall das Gehalt des deutschen Schullehrers nicht unwesentlich aufbessern zu können. Die neue Regelung hat sich aber nicht sogleich durchsetzen lassen; die Widerstände bei den betroffenen Hausvätern waren zu groß. Man hielt es noch nicht für selbstverständlich, daß die Schule eine Aufgabe aller war; wer keine schulpflichtigen Kinder hatte, wollte nicht einsehen, warum er sich gleichwohl an der Aufbringung der Kosten für die Schule beteiligen sollte. Erst in der Franzosenzeit — d. h. unter dem Druck des Feindes — konnte in Hagen allgemein die „Schulsteuer“ eingeführt und dem „Schulstüber“ der Garaus gemacht werden<sup>131</sup>.

### **Pastor Johann Friedrich Dahlenkamp, Hagens Schulreformer**

Im Jahre 1797 starb der alte Inspektor Ministerii der Grafschaft Mark<sup>132</sup>, der Prediger Johann Diedrich Franz Ernst von Steinen. Sein Nachfolger wurde Johann Friedrich Dahlenkamp, seit dem Jahre 1773 Pastor in Hagen. Geboren Ende 1740 als Sohn eines Iserlohner Kaufmanns und Neffe des späteren Hagener Rektors Griesenbeck, war er in den Jahren 1768/69 Feldprediger und anschließend Pastor in Essen gewesen. Dahlenkamp war ein geistig außerordentlich regsamer und ungewöhnlich tätiger Mann. Er ist nicht zuletzt dadurch bekannt geworden, daß er in den

---

<sup>131</sup> Vgl. nachstehend S. 48.

<sup>132</sup> Der „Inspektor Ministerii“ war der Vorsitzende (Präses) der Märkisch-Lutherischen Synode.

Jahren 1783/86 einen harten Strauß mit den Bauern und Schmieden von der Enneper Straße wegen des von den Berliner Behörden eingeführten neuen Gesangbuches hat führen müssen<sup>133</sup>.

Die Märkisch-Lutherische Synode hatte nach dem Inkrafttreten des General-Land-Schul-Reglements von 1763 bald erkannt, daß das mit der neuen Ordnung gesetzte Ziel ernstlich nur erreicht werden konnte, wenn geeignete und tüchtige Lehrkräfte zur Verfügung standen, also erst der Lehrer selbst eine ordentliche Ausbildung erhalten haben mußte, wenn er seinen Schülern etwas Rechtes beibringen sollte. Dies wiederum konnte nur durch die Errichtung besonderer Lehrerseminare erreicht werden. Eine solche Schullehrer-Bildungs-Anstalt hatte man bereits 1748 in Berlin errichtet; sie sollte die Schulmeister vor allem für die Kurmark ausbilden, wurde aber auch von Landeskindern aus anderen Teilen der Monarchie besucht<sup>134</sup>. Die Märkisch-Lutherische Synode beschloß, ein entsprechendes Seminar in der Grafschaft Mark zu gründen, und es ging auch deswegen Anfang 1767 eine ausführliche Denkschrift nach Berlin<sup>135</sup>. Es kam aber damals noch nicht zur Errichtung eines märkischen Schullehrerseminars, obwohl in der Folgezeit weitere Versuche in dieser Richtung unternommen wurden. Stattdessen nahm im Jahre 1784 in Wesel ein Schullehrerseminar reformierten Charakters seine Arbeit auf. Aus der Grafschaft Mark gingen jedoch nur wenige Schulumtswerber dorthin; außerdem erschien das Weseler Seminar für spätere lutherische Lehrer nicht ohne weiteres als eine geeignete Bildungsanstalt.

Dem Amtsantritt Dahlenkamps als Inspektor Ministerii folgte noch in demselben Jahre der Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms III. Hiermit waren neue behördliche Untersuchungen über die öffentlichen Schulen in den preußischen Ländern verbunden, die eine einheitliche Gestaltung des Schulwesens der einzelnen Provinzen, die Einführung guter Lehrbücher und die Anstellung gut vorgebildeter Lehrer zum Ziel hatten. Sie gaben dem neuen Inspektor der Märkisch-Lutherischen Synode Gelegenheit, in zwei ausführlichen Gutachten vom 22. Februar und 31. De-

---

<sup>133</sup> Näheres hierzu siehe Adolf Sellmann, Ein Gesangbuch-Streit in Hagen (1783—1786). In: Westfalenland, 1931, S. 166 ff.

<sup>134</sup> So war z. B. auch der Hagener Kirchspiellehrer Johann Caspar Schemann Schüler des Berliner Schulseminars gewesen.

<sup>135</sup> Näheres hierüber bei Adolf Sellmann, Die Förderung des Schulwesens der Grafschaft Mark seitens der lutherischen Geistlichkeit. In: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte, 1936, S. 78 ff.

zember 1798 die Mängel der deutschen Schulen in seinem Amtsbezirk aufzuzeigen und Vorschläge zu machen, wie ihnen abgeholfen werden könnte<sup>136</sup>. Dahlenkamp griff hierbei auch den alten Plan auf, zur Verbesserung der Lehrerbildung ein eigenes Seminar für die Grafschaft Mark zu schaffen; es sollte eine für alle Konfessionen gemeinsame Anstalt mit akademischem Charakter sein — eine für den damaligen Stand des Schulwesens zweifellos ungewöhnliche Idee<sup>137</sup>. Darüber hinaus nahm Dahlenkamp auch unmittelbar mit dem Präses der Märkisch-Reformierten Synode Fühlung und erreichte es, daß beide Synoden, die lutherische und die reformierte, in einer gemeinsamen Eingabe an den König vom 19. September 1798 sich für ein Schullehrerseminar auf märkischem Boden, und zwar in Hagen, einsetzten<sup>138</sup>. Obwohl selbst der Freiherr vom Stein für die Sache interessiert wurde und für sie eintrat, hatte jedoch auch Dahlenkamps neuer Vorstoß nicht den gewünschten Erfolg. Die Regierung in Kleve hielt ein märkisches Seminar neben dem Weseler Institut für unnötig, und Berlin lehnte wiederum ab. Erst als das rechtsrheinische Cleve Anfang 1806 an Frankreich abgetreten wurde, bekam die Grafschaft Mark in der Weise ihr Lehrerseminar, daß das Weseler Seminar infolge der neuen politischen Verhältnisse nach Soest verlegt wurde. Es blieb dort auch nach den Befreiungskriegen und wurde im Jahre 1819 zum „alleinigen Seminarium zur Bildung der Elementarlehrer für die evangelischen Schulen der ganzen Provinz Westfalen“ erklärt<sup>139</sup>.

Dahlenkamps Absicht war es gewesen, das märkische Schullehrerseminar mit einer von ihm für Hagen geplanten „Handlungsschule“ zu verbinden. Hagen stand ihm naturgemäß am nächsten; die Verbesserung seiner Schulverhältnisse war für Dahlenkamp eine der vordringlichsten Aufgaben. Wir können unterstellen, daß besonders er auf die gemeinsame Sitzung des Hagener Consistoriums und des Magistrats vom 14. September 1797 gedrängt haben wird, die sich erstmalig mit den Auswirkungen der Schulvorschriften des neuen Landrechts für Hagen befassen sollte. Ein Verhandlungspunkt war dabei auch die Frage, was aus der nicht mehr florierenden Lateinschule werden sollte. Es wurde daran gedacht, einem Kandidaten zu gestatten, anstelle des Rek-

<sup>136</sup> Vgl. Fritz Klein, Das niedere Schul- und Seminarwesen der Grafschaft Mark von 1775—1825, Dortmund 1925, S. 7, Anl. 3.

<sup>137</sup> Klein, aaO., S. 40 f.

<sup>138</sup> A. Sellmann, aaO., S. 95 f.

<sup>139</sup> Klein, aaO., S. 63.

tors Klencke den Lateinunterricht zu übernehmen und außerdem die größeren Kinder der Deutschen Schule, deren Eltern es wünschten, morgens und nachmittags, wenn Schemann sich mit den kleinen Kindern beschäftigte, gegen ein besonderes monatliches Schulgeld von 20 Stübern je Kind „in zweckmäßigen, nützlichen Sachen“ zu unterweisen; aus der früheren Lateinschule sollte also eine Art höherer Bürgerschule werden. Dieser Plan ist aber nicht durchgeführt worden; er erledigte sich durch ein anderes, neues Projekt. In der Eingabe der lutherischen und der reformierten Synode vom 19. September 1798 hören wir erstmals davon, daß ein „Mann, der im Auslande ein Handlungsinstitut angelegt hatte, das sich durch sich selbst ohne stehende Fonds unterhielt, der nebst vier anderen Lehrern über 60 Zöglinge und Schüler aus allen Gegenden hatte“, nicht abgeneigt war, mit seinem ganzen Institut nach Hagen zu kommen, „weil dieser Ort mitten zwischen den Handels- und Fabrikörtern der Grafschaft Mark und des Herzogtums Berg läge und weil in dem daselbst errichteten Schulgebäude alle erforderlichen Schulstuben seien“. Der „Mann im Auslande“ mit dem gut gehenden „Handlungsinstitut“ war Johann Christian Wiedemann in Gummersbach, damals 34 Jahre alt. Er leitete seit einiger Zeit eine Handelsschule, die — den Bedürfnissen der Zeit entsprechend — junge Leute zu künftigen Kaufleuten ausbildete. In der Grafschaft Mark gab es bisher kein derartiges Unternehmen. Wer nun die Verbindung mit Wiedemann aufgenommen hat und auf den Gedanken gekommen ist, ihn nach Hagen zu ziehen, wissen wir nicht. Fast scheint es aber so, als wenn auch Dahlenkamp es gewesen ist; jedenfalls hat er sich am stärksten für diesen Plan eingesetzt. Er war der Wortführer, hat die notwendigen Eingaben an den König, den zuständigen Minister von Heinitz und sonstige maßgebende Persönlichkeiten gerichtet und nicht eher geruht, bis Wiedemann mit seiner Handlungsschule am Hagener Markt eine neue Unterkunft fand. Dabei wurde Dahlenkamp vor allem von dem Handelsherrn und Mitglied des Hagener Consistoriums Peter Harkort unterstützt.

Der neuen Schulanstalt kam zugute, daß um die gleiche Zeit die alte Hagener Kirchspielschule räumlich erweitert werden mußte. Die „teutsche Schulstube“ war mit den Jahren zu klein geworden; sie faßte kaum die Hälfte der schulfähigen Kinder in der Stadt. Hinzukamen noch die Kinder aus den Bauerschaften des Kirchspiels, soweit für sie dort keine Nebenschulen bestanden. Die Kinder saßen schließlich in dem Schulhaus am Markt so dicht gedrängt beieinander, daß viele Eltern ihre Sprößlinge lieber

zu Hause ließen oder in die katholische Schule schickten, wo jedoch ebenfalls eine wirklich gut eingerichtete Schulstube fehlte<sup>140</sup>. Dieser Notstand zwang das Hagener Consistorium zu einem durchgreifenden Erweiterungsbau. Mit ihm wurde im Frühjahr 1798 begonnen. Der Neubau erhielt mit Rücksicht auf die geplante Übersiedlung des Wiedemann'schen Institutes drei Stockwerke; das unterste von ihnen blieb der deutschen Schule. Im Herbst 1799 konnte das neue Schulgebäude fertiggestellt werden. Es bestand jetzt aus acht geräumigen, gesunden und zweckmäßig eingerichteten Lehrzimmern; die alte Lehrstube kam als neuntes Zimmer hinzu. Dahlenkamp und Peter Harkort hatten für den Bau des neuen Schulhauses persönlich mehr als 1000 Taler teils vorge-schossen, teils als Hypothek aufgenommen. Am 4. November 1799 wurde Direktor Wiedemann in der alten Hagener Kirche am Markt feierlich in sein neues Amt eingeführt.

Die neue Schulanstalt<sup>141</sup> umfaßte mehrere Abteilungen: Eine höhere Bürgerschule, eine Klasse mit Lateinunterricht und als die wichtigste und am meisten besuchte Abteilung die Handelsschule. Die Handlungs-, Bürger- und Lateinische Schule, wie man sie benannt hat, war die erste interkonfessionelle schulische Anstalt in Hagen. Ihr Kuratorium bestand aus dem Landrichter und Bürgermeister Jule, Pastor Dahlenkamp sowie den Gebrüdern Johann Caspar und Peter Harkort. Der Lehrplan umfaßte als Fächer zur Auswahl Religion, Deutsch, Schreiben, Rechnen (Mathematik), Französisch, Englisch, Italienisch, Latein, Buchhaltung, Zeichnen, Geschichte, Erdkunde und Naturlehre (Physik). Als Mitglied des Kuratoriums hat Dahlenkamp auch auf diese Dinge weitgehend Einfluß genommen. Wir kennen von ihm einen ausführlichen Lektionsplan vom 7. September 1802; dieser Plan beweist die Vielseitigkeit des Hagener Predigers und zeigt, daß er sich als Inspektor der Märkisch-Lutherischen Synode zu einem hervorragenden Schulmann entwickelt hatte.

<sup>140</sup> Mit dem Bau einer katholischen Schule hat man in Hagen im Jahre 1703 begonnen; sie ist vor der früheren katholischen Kirche am Anfang der heutigen Mittelstraße errichtet worden. Als erster hat an ihr — und zwar 35 Jahre lang — ein Lehrer Cremer gewirkt. Von 1796 bis 1847, also gute 50 Jahre, war Eberhard Struck der katholische Schulmeister in Hagen. Weiteres zu der Entwicklung des Hagener katholischen Schulwesens siehe bei Anton Rheinländer, Die katholische Schule in Hagen i. W., Hagen 1904.

<sup>141</sup> Über die Gründung der Hagener Handlungs-, Bürger- und Lateinischen Schule vgl. vor allem H. F. Haastert, Zur Geschichte des Realgymnasiums und Gymnasiums zu Hagen i. W., Festschrift zum Hundertjährigen Jubiläum 1899, S. 3 ff., und Adolf Sellmann, Eine wichtige Konferenz in Hagen am 18. Februar 1799. In: Hagener Heimatblätter, 1937, S. 67 ff.

Dahlenkamp ist nur bis zum Jahre 1800 Inspektor Ministerii gewesen; sein besonderes Interesse für Schulfragen aber blieb. Der Lektionsplan von 1802 ist ein beredtes Zeichen dafür; weiterhin brachte Dahlenkamp im Jahre 1807 ein Religions-, Lese- und Lehrbuch heraus: „Lehren und Gebote der Bibel“. Um die gleiche Zeit wurde Dahlenkamp auch wieder in stärkerem Umfange von den staatlichen Behörden in Schulangelegenheiten als Gutachter herangezogen. Die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm bestellte ihn für den Hagener Bezirk zu ihrem „Schul-Commissarius“. Als solcher hatte Dahlenkamp insbesondere von dem Freiwerden einer Schulstelle Anzeige zu erstatten und Vorschläge für ihre Wiederbesetzung zu machen; auch wegen der Gründung neuer Schulen nahm man seinen Rat in Anspruch. Es war dies alles keine ganz leichte Aufgabe, weil die Einsicht von der Notwendigkeit eines guten Schulunterrichts „dem großen Haufen“ noch weitgehend fehlte. Dahlenkamp ist jedoch nicht müde geworden, immer wieder die örtlichen Verhältnisse eingehend zu prüfen, auf bestehende Mängel hinzuweisen und mit aller Ausführlichkeit darzulegen, was ihm als der beste Weg zu ihrer Beseitigung erschien.

Ende Juni 1811 legte Dahlenkamp sein geistliches Amt nieder; er war inzwischen siebzig Jahre alt geworden. Der plötzliche Heimgang seiner Frau, mit der er mehr als 36 Jahre glücklich verheiratet gewesen war, hatte ihm die Kraft genommen, in seinem hohen Alter noch weiter seinem Amte vorzustehen. Es wäre auch verständlich gewesen, wenn er vor den vielfachen Schwierigkeiten, die man seinem Wirken auf schulischem Gebiet bereitetete, schließlich doch kapituliert hätte. Die Hagener Handlungsschule, die im Jahre 1810 auch einen neuen Leiter erhalten hatte, verlor mit Dahlenkamps Amtsniederlegung jedenfalls einen treuen Kurator, die Schulaufsichtsbehörde einen ungewöhnlich fachkundigen Berater und Mitarbeiter. An Dahlenkamps Stelle trat in beiden Positionen der im Jahre 1802 zum Pfarrer in Hagen gewählte Prediger Johann Wilhelm Aschenberg.

Nach knapp sieben Jahren Ruhestand, den er in Hagen verlebte, starb Dahlenkamp am 18. Mai 1817.

### **Hagens Schulwesen zur Franzosenzeit<sup>142</sup>**

Im Herbst 1806 kam die Grafschaft Mark unter französische Herrschaft; im Jahre darauf vereinigte ein Dekret Napoleons

<sup>142</sup> Vgl. hierzu Adolf Sellmann, Das Hagener Schulwesen in der Franzosenzeit (1807—1814). In: Hagener Heimatblätter, 1929, Nr. 3.

sie mit dem neu errichteten Großherzogtum Berg. Aus der Grafschaft Mark wurde unter Hinzunahme der Grafschaften Limburg und Rheda, der Stadt Dortmund und des südlichen Münsterlandes das Ruhrdepartement gebildet; an seiner Spitze stand der Praefekt Gisbert Friedrich Christian von Romberg in Brünninghausen bei Dortmund. Das Departement teilte sich in die von je einem Unterpräfekten geleiteten Arrondissements Hagen, Hamm und Dortmund, das Arrondissement Hagen wiederum in die Kantone Hagen, Schwelm, Hattingen, Lüdenscheid, Iserlohn, Limburg und Neuenrade; jeder Kanton zerfiel in Munizipalitäten mit einem Maire an der Spitze<sup>143</sup>. Maire von Hagen wurde Christian Dahlenkamp, ein Sohn des Hagener Predigers und Schulreformers Johann Friedrich Dahlenkamp; ihm stand ein 17köpfiger Munizipalrat zur Seite.

Mit dieser neuen, am 18. Dezember 1808 bekannt gegebenen regionalen Ordnung wurde gleichzeitig die Beaufsichtigung des Kultus, des Unterrichts und der milden Anstalten dem Präfekten überwiesen. Für die Grafschaft Mark galten jetzt französische Verwaltungsgrundsätze. Das bedeutete, daß die Elementarschulen reine Staats- und Kommunalanstalten wurden. Die örtliche Aufsicht über sie führte nunmehr allein der jeweils zuständige Maire; kirchliche Organe hatten in Schulangelegenheiten nichts mehr zu entscheiden, die Pfarrer des Ortes in den Schulvorständen nicht mehr Sitz und Stimme. Gleichwohl aber erwartete man von den Geistlichen, daß sie sich weiterhin an der Jugendbildung beteiligten, ja, die Prediger wurden im Jahre 1812 sogar ausdrücklich aufgefordert, sich um den Schulunterricht zu kümmern.

Das neue Regime verlangte von jedem Maire einen monatlichen Polizeibericht, in dem unter Nr. 10 auch regelmäßig über die Schulen zu berichten war. Dabei mußten angegeben werden: Die Zahl der Schulkinder in jeder Schule, der Fortgang in der Lehre, öffentliche Prüfungen und Belohnungen, Veränderungen in der Person des Lehrers, Mangel an Lehrkräften, ihr Betragen, die Teilnahme der Geistlichkeit an der Bildung der Jugend. Von dem Hagener Maire Dahlenkamp sind uns solche Berichte über-

---

<sup>143</sup> Zu dem Kanton Hagen gehörten die Munizipalitäten Hagen (Stadt Hagen sowie die Bauerschaften Wehringhausen, Eilpe, Delstern und Eppenhausen), Ennepstraße (Bauerschaften Waldbauer, Voerde, Westerbauer, Haspe und Vorhalle) und Boele (Bauerschaften Boele, Bathey, Hengstey, Hilfe, Fley, Halden, Holthausen und Eckesey-Altenhagen), im wesentlichen also das Kirchspiel Hagen.

liefert; sie geben uns, wenigstens für den von der Mairie Hagen umfaßten Teil des heutigen Hagen, in die damaligen Schulverhältnisse einen instruktiven Einblick.

So befanden sich z. B. nach einem Bericht vom August 1809 zu jener Zeit in Hagen selbst die Wiedemann'sche Handlungsschule, die frühere Kirchspielschule am Markt (später deutsche und jetzt protestantische Schule genannt) mit Lehrer Schemann und die katholische Schule, in Eilpe eine protestantische (d. h. die frühere reformierte) Schule, eine weitere protestantische Schule in Wehringhausen sowie je eine Winkelschule in Delstern und Eppenhäusen. Lehrer in Eilpe und Wehringhausen waren H. C. Koch und I. C. Staubesand. Die Lehrer in Delstern und Eppenhäusen werden nicht namentlich genannt; es wird jedoch erwähnt, daß in Delstern ein „Oekonom“, ein Bauer also, Schulhalter ist, in Eppenhäusen ein Handwerker. Über den Schulbesuch gibt folgende Aufstellung Auskunft:

	Schulfähige Kinder:	Zur Schule gingen:
Protestantische Schule Hagen	245	154
Katholische Schule Hagen	160	70
Schule Eilpe	121	73
Schule Wehringhausen	84	76
Winkelschule Delstern	50	24
Winkelschule Eppenhäusen	40	8

Von insgesamt 700 „schulfähigen“, d. h. schulpflichtigen Kindern gingen also nur 405, d. h. rund 58 % zur Schule. Auch Maire Dahlenkamp klagte darüber, daß noch weitgehend das Verständnis für die Notwendigkeit eines regelmäßigen Schulbesuches fehle. Besonders im Sommer lasse der Schulbesuch viel zu wünschen übrig. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit berichtete er sodann bezeichnenderweise: „Der Schullehrer, der Einsicht und guten Willen genug besaß, durfte in der Regel doch nicht vom alten Schlendrian abgehen, wenn er nicht befürchten wollte, daß die Eltern ihre Kinder zu Hause behielten und sein ohnehin kärgliches Einkommen geschmälert würde“. Die Prediger aber „konnten nicht mitwirken, weil sie sich dadurch bei dem Volke verhaßt machten und die Verbesserung doch nicht durchsetzen konnten“. Wir können annehmen, daß Christian Dahlenkamp hiermit auch die Meinung seines alten Vaters wiedergegeben hat.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Zeit der Fremdherrschaft für die weitere Entwicklung des Hagener Schulwesens zweifel-

los manches Gute gehabt hat; Anordnungen einer Besatzungsmacht pflegen ihr besonderes Gewicht zu haben. Die Eltern wurden immer häufiger angehalten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, Kränkungen der Lehrer nachhaltig zurückgewiesen. Ein besonderer Fortschritt war, daß endlich der „elende“ Schulstüber beseitigt werden konnte<sup>144</sup>. Noch am 13. Oktober 1813 — wenige Wochen vor dem Abzug der Franzosen — beschloß der Hagener Munizipalrat wesentliche Verbesserungen auf schulischem Gebiet: Für die protestantischen Schulen in Hagen und Eilpe wurde zusätzlich je eine Unterlehrerstelle geschaffen. Die Eppenhauser Schule sollte wegfallen: die dortigen Kinder wurden der Schule am Markt zugewiesen, die von Ernst der Schule in Eilpe. Der protestantische und der katholische Lehrer in Hagen sowie der Schullehrer in Eilpe sollten ein Jahresgehalt von je 100 Talern, die Unterlehrer in Hagen und Eilpe von je 50 Talern erhalten. Infolge der sich bald danach überstürzenden politischen Ereignisse blieben die vorgesehenen Maßnahmen dann allerdings auf dem Papier stehen; ein ernster Wille zur Besserung ließ sich ihnen aber nicht absprechen.

#### **Hagens Vereinigte Elementar-, Bürger- und lateinische Schule**

Mit dem Ende der französischen Zwischenherrschaft traten in der Grafschaft Mark — wie auf allen andern Gebieten — auch für die Ordnung des öffentlichen Schulwesens wieder die preußischen Bestimmungen in Kraft. Insbesondere galten jetzt erneut die Schulvorschriften des Allgemeinen Landrechts und die zu ihrer Durchführung ergangenen Verwaltungsanweisungen, auch soweit diese während der Franzosenzeit zunächst allein für die unbesetzt gebliebenen preußischen Landesteile erlassen worden waren. Hiernach waren jetzt in der Grafschaft Mark in den Städten Schuldeputationen, für die Landschulen Schulvorstände zu bilden, denen auch die örtlich ansässigen Geistlichen angehörten. Diese Gremien führten mit dem jeweiligen Schulinspektor (Superintendenten) über die inneren und äußeren Verhältnisse der Schulen die Aufsicht, wobei die Prediger vornehmlich für das Innere des Schulwesens, die übrigen Mitglieder der Schulvorstände für das Äußere Sorge tragen sollten<sup>145</sup>.

<sup>144</sup> Haastert, aaO., S. 33 Anm., und A. Sellmann, aaO.

<sup>145</sup> Vgl. Instruktion über die Zusammensetzung und Geschäftsführung der städtischen Schuldeputationen vom 26. Juni 1811 und Rescript des Königlichen Departements für den Kultus und den öffentlichen Unterricht vom 28. Oktober 1812, abgedruckt bei Lewin, aaO., S. 170 ff. und 174 ff.

Für das Hager Schulwesen sollte jetzt der schon während der Franzosenzeit als Schulkommissar tätig gewesene Pastor Johann Wilhelm Aschenberg eine besondere Bedeutung erlangen. Aschenberg, wie Johann Friedrich Dahlenkamp eine ungemein rührige und lebendige Persönlichkeit, hat in Hagen das größte Ansehen genossen. Geboren im Jahre 1769 zu Reinshagen bei Remscheid, besuchte er von 1776 ab die Erziehungsanstalt der Brüdergemeinde zu Neuwied, deren Erziehungsmethode nach einer späteren Äußerung von Aschenberg „den glücklichen Mittelweg hielt, gleichweit vom alten Schulzwang und dem neuen pädagogischen Firlefanz“; anschließend studierte er Theologie. Vom Jahre 1791 ab war er Pfarrer in Cronenberg; 1802 wurde er Pfarrer in Hagen. Hier ist er, nicht zuletzt durch seine rege schriftstellerische Tätigkeit und infolge seiner starken rednerischen Begabung, im kirchlichen und öffentlichen Leben immer wieder hervorgetreten. Besonders bekannt wurde Aschenberg durch die Begründung des „Hermann“, einer „Zeitschrift von und für Westfalen“, die er zusammen mit dem Schuldirektor Adam Storck<sup>146</sup> vom Jahre 1804 ab in Hagen herausgab. In den Jahren 1818/19 ließ er weiterhin in Schwelm eine Zeitschrift „Für Kirche, Kirchenverfassung, Kultus und Amtsführung“ erscheinen. Bei der zweihundertjährigen Jubelfeier der Märkisch-Lutherischen Synode in Hagen im Juli 1812 hielt Aschenberg die Festpredigt; für das gemeinsame Reformationsjubiläum der lutherischen und der reformierten Synode im September 1817, die für die Grafschaft Mark die Union brachte, verfaßte er die Abendmahlsliturgie.

An dem Festzug bei der Jubelfeier der lutherischen Synode im Jahre 1812 haben — so ist uns überliefert — nicht nur reformierte Prediger, sondern auch die katholischen Geistlichen von Hagen und Umgebung teilgenommen. Ein enges brüderliches Verhältnis der christlichen Konfessionen zueinander war schon damals das Bestreben. Dies sollte sich auch auf das Schulwesen auswirken. Die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts, daß niemandem wegen der Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Zutritt in eine öffentliche Schule verwehrt werden sollte, andererseits aber die Kinder, die einer anderen Religion als der in der Schule gelehrt angehörten, nicht an dem dortigen Religionsunterricht teilzunehmen brauchten, hatte erstmalig den Weg zur sog. Simultan- oder paritätischen, der heutigen Gemeinschafts-

<sup>146</sup> Adam Storck, geboren 1780 in Traben a. d. Mosel als Sohn eines Predigers, war 1807 zweiter Lehrer an der Wiedemann'schen Handlungsschule in Hagen und 1810 deren Direktor geworden.

schule freigemacht. Dahlenkamp war diesem Wege gefolgt, wenn er als Präses der Märkisch-Lutherischen Synode im Jahre 1798 ein für alle Konfessionen gemeinsames Lehrerseminar vorgeschlagen hatte<sup>147</sup>. Das glückliche Ende der Befreiungskriege und das erwachende Nationalbewußtsein ließen in Hagen — wie auch anderwärts in der Grafschaft Mark — eine gemeinsame Schule für alle Glaubensgemeinschaften das erste Mal Wirklichkeit werden.

Schon im August 1815 richtete Aschenberg als Schulkommissar im Benehmen mit den drei Bürgermeistern im Kirchspiel Hagen<sup>148</sup> eine Eingabe an die Regierung, in der er umfassende Vorschläge darüber machte, wie das Schulwesen in der Pfarrei neu zu organisieren und die hierfür erforderlichen Gehälter aufzubringen wären. Unter dem 1. November 1816 wurde er erneut vorstellig<sup>149</sup>; dabei brachte er auch zum Ausdruck, daß er es für die Gesamtbildung der Jugend für zweckmäßig halte, die protestantische und katholische Stadtschule nicht nebeneinander bestehen zu lassen, sondern aus beiden eine Anstalt von drei Klassen zu bilden. Dies habe gar keine Schwierigkeit, da „die Bürger — rücksichtlich des Schulbesuchs — die Konfession durchaus nicht beachteten“. Die Gegenstände des Unterrichts könnten dadurch auf eine sehr fruchtbringende Weise verteilt werden. Außerdem müsse dies dem Geiste der jetzigen Staatsverwaltung vorzugsweise entsprechen. Abschließend ging Aschenberg dann noch auf die Hagener Handlungs-, Bürger- und Lateinische Schule ein. Diese wollte er in eine Höhere Bürgerschule umgewandelt wissen, wobei er an die frühere Hagener, in den Jahren 1749/50 gemeinsam von dem lutherischen Consistorium und dem Magistrat gegründete Latein- oder Rektoratschule anknüpfte und darauf hinwies, daß von dort her noch Kapitalien<sup>150</sup> zur Besoldung des Leiters der neuen Höheren Bürgerschule zur Verfügung stünden.

Die Vereinigung der Hagener Schulen, in die auch das frühere Wiedemann'sche Institut mit eingeschlossen wurde, ist verhältnismäßig bald ins Werk gesetzt worden; dem Unternehmen

<sup>147</sup> Vorstehend S. 41.

<sup>148</sup> Aus den drei Mairien im ehemaligen Kanton Hagen der Franzosenzeit (vgl. Anm. 143) waren mit den gleichen Abgrenzungen drei Amtsbezirke mit Bürgermeistern an der Spitze geworden.

<sup>149</sup> Die Eingabe vom 1. November 1816 ist in ihrem Wortlaut abgedruckt bei Haastert, aaO., S. 39 ff. Dort findet sich auch das weitere Material über die Neuorganisation des Schulwesens in Hagen.

<sup>150</sup> U. a. der Verkaufspreis von 1390 Talern für das alte Rektorathaus (vgl. oben S. 35).

sind offenbar keinerlei Widerstände entgegengesetzt worden. Bereits unter dem 14. März 1817 wurde mit etwas überschwänglichen Worten im „Hermann“ von dem löblichen Beispiel berichtet, das Hagen mit der so schnell und einmütig beschlossenen Vereinigung seiner Schulen gebe, „damit schon in jungen Herzen ersterbe die Zwietracht und wurzele die Liebe zu Allen, die Jesus verehren, sei es auch nach verschiedener Ansicht“. Am 26. März 1817 wurde der neue Schulvorstand gebildet; ihm gehörten der Bürgermeister Christian Dahlenkamp, die Pfarrer Aschenberg (luth.), Zimmermann (luth.), Halffmann (ref.) und Kruse (kath.), sowie sieben Bürger der Stadt an. Am gleichen Tage beschloß man auch eine ausführliche Instruktion für den Schulvorstand; nach ihr hatten die Herren Prediger die Aufsicht über die genaue Befolgung des angenommenen Lektionsplanes, die zweckmäßige Anordnung der Lehrmethode und Lehrbücher, die Beobachtung der Art und Weise des Unterrichts sowie endlich die Beobachtung der Kinder, ihres Fleißes und der nötigen Nachhilfe zu übernehmen.

Die neue Gesamtschule bestand aus 5 Klassen. Von ihnen sollten die 1. und 2. Klasse als „obere“ oder „höhere“ Schule — später auch als ein besonderes Institut „Höhere Bürger- bzw. Rektoratschule“ genannt — die frühere Latein- bzw. Handlungsschule des Jahres 1799 fortsetzen<sup>151</sup>. Die 3. bis 5. Klasse bildeten die untere Abteilung der Schule mit den Elementarfächern, wobei in der 3. Klasse auch schon, freilich als Wahlfach, französischer Sprachunterricht gegeben wurde. Direktoren der neuen Anstalt waren zunächst noch Storck (bis Ende 1817), anschließend nacheinander die evangelischen Theologen August Wilhelm Hülsmann, Karl Consbruch, Eduard Hülsmann, und (seit 1827) Gottlieb Vormann; sie erteilten vor allem den Unterricht in der 1. und 2. Klasse. Als weitere Lehrkräfte sind uns außer dem alten lutherischen Kirchspiellehrer Schemann und dem von der früheren katholischen Schule übernommenen Lehrer Eberhard Struck die Lehrer Viebahn, Thiel, Fließ, Wagner, Staubesand und Schumacher bekannt<sup>152</sup>.

---

<sup>151</sup> In den Fächern der ursprünglichen Wiedemann'schen Handlungsschule wurde jedoch nicht mehr unterrichtet; an ihre Stelle trat im Jahre 1824 eine „technische Fabriksschule“, die nachmalige Hagener Gewerbeschule.

<sup>152</sup> Schemann und Struck bekleideten daneben weiterhin das Amt eines Kantors in ihren Gemeinden. Nach der Pensionierung Schemanns Ende 1825 — am 4. Dezember 1823 hatte er, allseits geehrt, sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert — wurde der bereits im März 1820 von Breckerfeld nach Hagen gekommene Lehrer Peter Eberhard Fließ nebenamtlich Kantor der lutherischen Gemeinde.

## Die weitere Entwicklung des Hager Schulwesens im 19. Jahrhundert

Die „Vereinigte Elementar-, Bürger- und lateinische Schule“ — so hat sie Aschenberg im „Hermann“ vom 20. Juli 1817 bezeichnet — hat etwas mehr als 25 Jahre bestanden. Im Oktober 1842 löste sich der Hagerer Simultanschulverband wieder auf<sup>153</sup>; die Meinungen hatten sich erneut gewandelt. Die Männer, die sich besonders für die Vereinigung der evangelischen und der katholischen Elementarschule eingesetzt hatten, waren inzwischen gestorben, Pastor Aschenberg schon am 21. November 1819, der katholische Pfarrer Nikolaus Kruse am 23. August 1832 und der frühere Bürgermeister und langjährige Schulvorsteher Christian Dahlenkamp im November 1835. Die beiden Konfessionen entfremdeten sich wieder; die Katholiken hielten ihre religiösen Belange durch den besonderen Religions- und Geschichtsunterricht, den sie sich im Jahre 1817 für ihre Kinder vorbehalten hatten, nicht mehr für hinreichend gewahrt. So gab es vom Jahre 1842 ab wieder in Hagen eine protestantische und eine katholische Elementarschule, einen evangelischen und einen katholischen Schulvorstand.

Die Höhere Bürger- bzw. Rektoratschule<sup>154</sup> blieb, obwohl sie ihren paritätischen Charakter zunächst behielt und außer ihrem Rektor Vormann der katholische Lehrer Struck weiterhin an ihr Unterricht erteilte, mit der neuen evangelischen Elementarschule noch weitere vier Jahre verbunden. Sie unterstand während dieser Zeit auch der Aufsicht des evangelischen Schulvorstandes. Im Jahre 1846 sprach dann die Regierung auch die Trennung der Höheren Bürgerschule von der evangelischen Elementarschule aus. Anlaß hierzu war der Umstand, daß die Bürgerschule, „wenn auch der evangelischen Konfession angehörig“, doch nicht von der evangelischen Schulgemeinde (Schulsozietät), sondern aus der Stadtkasse unterhalten wurde<sup>155</sup>. Für sie wurde deshalb eine besondere städtische Schulkommission gebildet. An die Stelle des Ende 1847 pensionierten Lehrers Struck trat Ende 1848 der Kandidat des höheren Schulamtes Matthias Wilhelm Ferdinand Kampmann, an dessen Stelle wiederum im Juni 1852 der Konrektor Clamor Heinrich Lücke. Am 8. Mai 1856 starb der langjährige Leiter der Schule, Rektor Gottlieb Vormann; etwa 30 Jahre lang hatte er

<sup>153</sup> Haastert, aaO., S. 91.

<sup>154</sup> Sie bestand bekanntlich aus der 1. und 2. Klasse der 1817 gebildeten Hagerer Gesamtschule (vgl. oben S. 51).

<sup>155</sup> Haastert, aaO., S. 94 f.

mit voller Hingabe an sein Amt und als vorbildlicher Pädagoge der höheren Stadtschule Hagens vorgestanden<sup>156</sup>.

Vormanns Tod war der Anlaß, die Höhere Bürgerschule grundlegend zu reorganisieren. Sie wurde gemäß ihrem von den Hager Stadtverordneten am 5. September 1862 beschlossenen und durch einen Ministerialerlaß vom 30. d. Mts. genehmigten Statut eine Realschule I. Ordnung mit evangelischem Charakter. Ihr Kuratorium bestand künftig aus dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt als Vorsitzendem, dem Direktor der Anstalt sowie je drei, von den Stadtverordneten zu wählenden und von der Aufsichtsbehörde aus den Einwohnern der Stadt zu ernennenden Mitgliedern; einer von den letztgenannten sechs mußte ein evangelischer Geistlicher sein<sup>157</sup>. Der erste Direktor der neuen Anstalt wurde Dr. Heinrich Stahlberg. Unter seiner Leitung wurde aus der Realschule I. Ordnung im Jahre 1883 das Städtische Realgymnasium und Gymnasium, die spätere Fichte-Schule.

Stahlberg — geboren am 13. Juni 1821 zu Herford, 1857 als Nachfolger Gottlieb Vormanns zunächst zum Direktor der Höheren Bürgerschule in Hagen berufen und am 10. Februar 1897 gestorben — ist die letzte Hager Persönlichkeit gewesen, die sich im vergangenen Jahrhundert um die Entwicklung des Hager Schulwesens ungewöhnliche Verdienste erworben hat. Ihm verdankte nicht nur das Realgymnasium und Gymnasium seinen Ausbau; auch bei der Gründung der „Töchterschule“ in Hagen im Jahre 1858<sup>158</sup>, dem späteren Lyceum und Oberlyceum (heute: Ricarda-Huch-Schule) sowie bei der Errichtung einer kaufmännischen Fortbildungsschule (1891), später Kaufmannsschule genannt, ist Stahlberg maßgeblich beteiligt gewesen. Und schließlich haben ihm auch die Hager Elementarschulen, die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts infolge des sprunghaft ansteigenden Bevölke-

<sup>156</sup> Vgl. Haastert, aaO., S. 117 f. — Zusätzlich war Vormann auch einige Jahre Direktor der 1824 gegründeten Hagerer Gewerbeschule (vgl. Anm. 151) gewesen. Aus der Gewerbeschule, der „ältesten technischen Schule Preußens“ (vgl. E. Kosack, in: Bergisch-Märkische Zeitung vom 11. März 1934) und von 1832 bis 1849 von Dietrich Grothe geleitet, sollten später die Maschinenbauschule und die Oberrealschule hervorgehen.

<sup>157</sup> Ebenso trat an die Stelle eines katholischen Bürgermeisters als sein Substitut ein anderes evangelisches Mitglied des Stadtvorstandes (§ 3 Abs. 2 der Dienstinstruktion für das Kuratorium vom 9. Februar 1863).

<sup>158</sup> Um eine „Töchterschule“ in Hagen hat sich erstmalig Gustav Tips, seit dem Jahre 1844 reformierter Pfarrer in Hagen, bemüht. Er erhielt für eine solche Schule sogar Anfang 1847 die notwendige behördliche Konzession; Krankheit und ein früher Tod (Anfang 1848) hinderten es jedoch, den Plan schon damals ins Werk zu setzen.

rungszuwachses ebenfalls um eine bedeutende Zahl vermehrt werden mußten<sup>159</sup>, mancherlei zu verdanken gehabt. Man hat Stahlberg hoch geehrt; das Hagener Stadtverordnetenkollegium würdigte seine vielfachen Verdienste um Hagens Schulen durch eine besondere Dankadresse und bewilligte ihm, der am 3. Januar 1895 noch sein 50jähriges Dienstjubiläum feiern konnte, als Ehrengabe der Stadt das volle Diensteinkommen unverkürzt als Ruhegehalt<sup>160</sup> — eine Geste der Anerkennung, die seitdem einem Hagener Schulmann nicht wieder zuteil geworden ist.

---

<sup>159</sup> Über die Entwicklung der Hagener Elementarschulen im einzelnen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und später gibt eine Prüfungsarbeit für die Pädagogische Akademie in Dortmund von Emmi-Margret Schaub, Zur Geschichte des Hagener Volksschulwesens, vom Jahre 1959 ausführliche Auskunft; auf sie kann hier verwiesen werden.

<sup>160</sup> Weiteres über Stahlbergs Lebenslauf findet sich bei Adolf Sellmann, Hagener Gedächtnishalle, Hagen 1935, S. 52.